



Goethe WANDERUNG 3. Juni



Weimar

08:00 Uhr

Poseck. Garten

Bad Berka

10:00 Uhr

Goethebrunnen

Blankenhain

10:30 Uhr

Schloss

www.weimarer-land.travel

Thüringen
-entdecken.de

➔ Nächste Ausgabe: 21.06.2023

TERMINE

11.05.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss
15.05.2023	Kreisausschuss
17.05.2023	Finanzausschuss
24.05.2023	Bau- und Vergabeausschuss
25.05.2023	Kreistag
30.05.2023	Jugendhilfeausschuss
31.05.2023	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
12.06.2023	Werkausschuss Kreiswerke
12.06.2023	Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz sowie Landwirtschaft
14.06.2023	Bau- und Vergabeausschuss
19.06.2023	Kreisausschuss

Änderungen vorbehalten

Auf die Räder – Fertig – Los! Das Weimarer Land nimmt auch 2023 wieder am Stadtradeln teil



Vom 5. bis 25. Juni 2023 sind die Bürgerinnen und Bürger des Weimarer Landes aufgerufen, sich aufs Rad zu schwingen. Drei Wochen weitestgehend auf das Auto zu verzichten – das stärkt nicht nur

die Gesundheit, sondern trägt auch zur Verbesserung des Klimas bei.

Innerhalb dieser Zeit heißt es: rauf auf den Sattel und rein in das Fahrradfahrvergnügen, um möglichst viele Kilometer für den Kreis zu sammeln, der sich im deutschlandweiten Wettbewerb mit anderen Kommunen misst. Die Teilnahme ist für alle Radfreunde, die im Weimarer Land woh-

nen, arbeiten, in einem Verein tätig sind oder eine Schule besuchen, möglich. Die Kilometer können sowohl im Weimarer Land, als auch über die Kreisgrenzen hinaus zurückgelegt werden.

Weitere Informationen zum Projekt insbesondere zur Anmeldung erhalten Sie auf der Homepage unter www.stadtradeln.de/kreis-weimarer-land. Am Ende des Wettbewerbs können sich die aktivsten Sportler auf eine kleine Anerkennung freuen.

STADTRADELN ist ein internationaler Wettbewerb, der vom Klima-Bündnis e. V. ins Leben gerufen wurde und für die Themen Radförderung, Klimaschutz und mehr Lebensqualität steht.

Diese Kampagne findet jährlich in der Zeit zwischen 1. Mai und 30. September statt. Das Weimarer Land nimmt in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal an der Aktion teil.

Wichtige Informationen der Firma REMONDIS zu den GELBEN SÄCKEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, seit Anfang des Jahres ist die GELBE TONNE im Weimarer Land im Einsatz. Sie haben sich an die neuen Behältnisse gewöhnt, die Sammlung funktioniert weitestgehend gut, ein paar Ausnahmen gibt es.

Zwei Bitten haben wir daher noch an Sie:

- Bis Ende Februar galt die Übergangsfrist zur weiteren Mitnahme von daneben gestellten GELBEN SÄCKEN. Wir stellten fest, dass einige Haushalte mit den bereitgestellten Tonnen nicht auskommen und ein größeres Behältervolumen notwendig ist. Sollte dies der Fall sein, kontaktieren Sie uns oder nutzen Sie unser Download-Formular auf der Seite des Landratsamtes/Kreiswerke, wir werden zeitnah reagieren! Daher verlängern wir die Übergangsfrist bis Ende Mai 2023 letztmalig.

- Des Weiteren möchten wir Sie nochmals sensibilisieren, sich an die Befüllvorschriften zu halten bzw. sich mit dem Merkblatt „Was gehört in die Gelbe Tonne“ zu beschäftigen! In die GELBE TONNE gehören ausschließlich Leichtverpackungen (Plastik, Alufolie, Essensbüchsen etc.) Keine Plastik-Spielsachen, Gießkannen, Kleinteile oder Garten- und Reifenschläuche auch kein Glas, Papier oder Pappe/Kartonage.

Wir sehen uns gezwungen ALLE TONNEN MIT FEHLBEFÜLLUNGEN AUSNAHMSLOS STEHEN ZU LASSEN!

Andreas Schumacher, Betriebsleiter

REMONDIS GmbH & Co. KG (Region Ost)
An der Küchelgrube 2
99510 Ilmtal-Weinstraße (OT Mattstedt)
Telefon 03644/51517-12

Die Kreiswerke Weimarer Land informieren

WO ENTSORGE ICH WAS?

Keine Zeit, Lust oder Möglichkeit, das online-Formular für Ihren Sperrmüll oder den alten Kühlschrank auszufüllen und auf die Terminvergabe der Entsorgungsgesellschaft zu warten? Dann bringen Sie doch einfach Ihre alte Kommode, Stuhl, Bohrmaschine, Fernseher etc. direkt auf die Wertstoffhöfe in Apolda oder Blankenhain.

In Apolda können Sie neben Grünschnitt, Sperrmüll, Schrott, Elektrogeräte auch Batterien, CD's, DVD's, großvolumiges Plastik (z. B. Regentonnen, Gartenmöbel), Papier & Kartonagen, Altglas und Altkleider entsorgen.

Öffnungszeiten

Wertstoffhof Entsorgungsgesellschaft -
Am Kalkteich 8, Apolda

Sommer (April bis Oktober)

Montag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 15:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Das Sperrmüll-online-Formular finden Sie hier: <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>
gez. Frank Gerhardt
Werkleiter, Kreiswerke Weimarer Land

Landratsamt geschlossen

Das Landratsamt in Apolda bleibt am 19. Mai 2023 (dem Tag nach Himmelfahrt) geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

HINWEIS IN EIGENER SACHE

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz des Kreises Weimarer Land www.weimarerland.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.



Liebe Leserinnen und Leser,

ich bin diese Woche über einen Satz gestolpert, der sich mir eingepägt hat und den ich Ihnen gerne vorstellen möchte. Er lautete: „Einfach mal machen – es könnte ja gut werden.“

Es war der Abend, an dem das Ehrenamtszentrum den Fachtag Inklusion durchgeführt hat. Unser Ehrenamtskoordinator Sören Korn hatte, auch über das Amtsblatt, eingeladen, um darüber zu informieren, welche Möglichkeiten das Eh-

renamt für Menschen mit Behinderungen bietet.

Die meisten Menschen sehen Menschen mit Behinderungen als Objekte ihres Wohlwollens, Menschen mit Behinderungen wollen aber selbst aktiv werden können und sich so im Ehrenamt aktiv betätigen. Den Anwesenden wurden beeindruckende Beispiele vorgestellt, wie es gelingen kann, dass für alle eine Win-Win-Situation entsteht.

Ein ganz kleines Beispiel habe ich in Erinnerung: ein junger Mann mit Behinderung liebte sein Aquarium und hielt es perfekt in Betrieb. Ein in seiner Nähe befindliches Altersheim hatte zwar ein Aquarium, dort war es aber eher ein ungeliebtes, arbeitsaufwändiges Möbelstück. Weil der junge Mann darüber nachgedacht hatte, was kann er im Ehrenamt anbieten, und im dortigen Ehrenamtszentrum bekannt war, dass das Altersheim Unterstützung brauchte, konnte beides zusammengeführt werden. Jetzt freuen sich die Bewohner des Altersheims über die schönen Fische und der junge Mann ist froh, dass er sich darum kümmern kann. Das nenne ich Win-Win.

Viele Vereine kämpfen derzeit damit, dass

sie nicht genügend Mitglieder haben oder Menschen, die sich an den im Verein anfallenden Aufgaben beteiligen. Andere wieder klagen über Langeweile und Einsamkeit. Das betrifft Menschen mit und ohne Behinderung.

Das Besondere am Ehrenamt ist, dass es frei von strikten Kategorien des Nutzens ist, es unterliegt nicht einer Kosten-Nutzen-Relation. Es kann im Wortsinn Eigen-Sinn sein und auch angeblich brotlose Kunst kann mit großer Freude ausgeübt werden.

Ich möchte daher alle Menschen ermutigen, über ihre eigenen Fähigkeiten und Talente nachzudenken. Jeder hat eine Stärke, ein Talent, das Anderen zugutekommen kann. Vielleicht wollten Sie schon immer häkeln lernen oder anderen zeigen, wie Sie sich entspannen.

Sprechen Sie mit dem Ehrenamtszentrum. Einfach mal machen – es könnte ja gut werden.

Mit herzlichen Grüßen

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Das Landratsamt Weimarer Land beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Besetzung folgender Stellen:

- Facharzt (m/w/d) für Psychiatrie
- Sachbearbeiter (m/w/d) Systembetreuung - Finanzverwaltung
- Sachbearbeiter (m/w/d) Systembetreuung - Gesundheitsamt
- Sozialarbeiter (m/w/d) im Vormundschaftswesen
- Sachbearbeiter (m/w/d) in der Kämmerei
- Systembetreuer (m/w/d) im Kreismedienzentrum
- Sachbearbeiter (m/w/d) Hilfe zur Pflege

- Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Schülerbeförderung
- Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich historische Landwirtschaft (im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung)
- Mitarbeiter (m/w/d) für das Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden (im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung)

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie auf unserer Homepage www.weimarerland.de unter der Rubrik Karriere/ Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

BESCHLÜSSE

Beschlüsse der XX. Sitzung des Kreistages vom 23.02.2023

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschriften durch den Kreistag.

Beschluss- Nummer: 303-XX/2023

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Kreises Weimarer Land für das Haushaltsjahr 2023

(Stand: 23.02.2023).

Beschluss- Nummer: 303/1-XX/2023

Der Kreistag beschließt den Finanzplan des Kreises Weimarer Land für das Jahr 2023 (Stand: 23.02.2023).

Schmidt-Rose, Landrätin

KS

Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 15.02. und 22.03.2023

Beschluss-Nummer: 253-43/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Planungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung (ELT) für das Informations- und Erlebniszentrum im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden werden an die

**Lange engineering GmbH & CO. KG
Geranienweg 48
99087 Erfurt**

vergeben.

Beschluss-Nummer: 259-44/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Elektroarbeiten für die Umsetzung des Digitalpakts am Schulverbund „Anna Sophia“ Kranichfeld werden an die Firma

**H & H Elektrobau GmbH
Zeigerheimer Straße 5
07407 Rudolstadt**

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 206.668,28 € + 19 % MwSt. 39.266,97 € = 245.935,25 € Brutto vergeben.

Beschluss-Nummer: 260-44/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Bauleistungen Außenanlagen für den Neubau Rettungswache Bad Sulza werden an die Firma

**BBS Böhme
Flurgraben 1a
07613 Hartmannsdorf**

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 154.940,25 € + 19 % MwSt. 29.438,65 € = 184.378,90 € Brutto vergeben.

Beschluss-Nummer: 261-44/2023

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Elektroarbeiten für die Umsetzung des Digitalpakts am Gymnasium Bergschule Apolda werden an die

**DEHN INSTATEC GmbH
Holzlandstraße 3
07629 Hermsdorf**

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 130.002,89 € + 19 % MwSt. 24.700,55 € = 154.703,44 € Brutto vergeben.

Dirk Geyer, Ausschussvorsitzender

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 07.03.2023

Beschluss-Nummer: XXXV/2023

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2022.

Beschluss-Nummer: XXXVI/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

den Teilfachplan „Hilfen zur Erziehung“ 2022 (Anlage) für die folgenden fünf Jahre.

Tim Kröhnert, Ausschussvorsitzender

Die Anlage kann während der üblichen Dienststunden im Landratsamt, Jugend- und Sportamt, eingesehen werden.

Auslegung Jahresabschlüsse

**Auslegung des Jahresabschlusses 2021
der Robert-Koch-Krankenhaus Apolda GmbH**

Die RKK Apolda GmbH hat mit Datum vom 21.12.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses können im Zeitraum vom 15.05.2023 bis 19.05.2023 in den Geschäftsräumen der RKK Apolda GmbH, Jenaer Straße 66, 99510 Apolda, eingesehen werden.

**Auslegung des Jahresabschlusses 2021
der Klinik-Servicegesellschaft Apolda GmbH**

Die KSG Apolda GmbH hat mit Datum vom 22.12.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichtes sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses können im Zeitraum vom 15.05.2023 bis 19.05.2023 in den Geschäftsräumen der RKK Apolda GmbH, Jenaer Straße 66, 99510 Apolda, eingesehen werden.

**Auslegung des Jahresabschlusses 2021
der Medizinisches Versorgungszentrum in Apolda GmbH**

Die MVZ Apolda GmbH hat mit Datum vom 13.01.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses können im Zeitraum vom 15.05.2023 bis 19.05.2023 in den Geschäftsräumen der RKK Apolda GmbH, Jenaer Straße 66, 99510 Apolda, eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Kreises Weimarer Land für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 55 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO sowie § 2 ThürGemHV erlässt der Kreis Weimarer Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 141.933.140 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 23.729.680 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf 12.220.250 € festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Kreiswerke Weimarer Land werden auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 11.720.680 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kreiswerke Weimarer Land wird auf 0 € festgesetzt.

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 23.02.2023 Nr. 303-XX/2023 und 303/1-XX/2023 hat der Kreistag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 11.04.2023 - Az: 5090-240-1512/38

- den in § 2 Absatz 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 12.220.250 € sowie

- den in § 3 Absatz 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.720.680 € genehmigt.

§ 4

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesoll von 38.921.040 € und einem Umlagesatz von 39,938 v. H. festgesetzt.

Der Landkreis erhebt für rückständige Beträge aus Kreisumlage Verzugszinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweiligen Basiszinsatz pro Jahr.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 22.000.000 € festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Kreiswerke Weimarer Land können Kassenkredite in Höhe von 1.511.760 € zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Anspruch genommen werden.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Apolda, 12.04.2023

Schmidt-Rose, Landrätin

(KS)

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.05.2023 bis 02.06.2023 in der Finanzverwaltung des Landratsamtes Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Zimmer 162 und 164 öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan, ebenso während der üblichen Dienststunden in o. g. Räumen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Die Van Asten Tierzucht Neumark GmbH & Co. KG, Am langen Raine 1, 99439 Am Ettersberg betreibt am Standort in 99439 Am Ettersberg, Gemarkung Neumark, Flur 6, Flurstücke 492/1, 492/2, 493, 494, 495, 724, 725, 496/2, 497/2, 497/5 und 488/1 eine Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen i. V. m. einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle zur Verwertung durch anaerobe Vergärung zur Erzeugung von Biogas, einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen in Behältern dient (brennbare Gase, hier Biogas), einer Anlage zur Lagerung von Gülle und Gärresten und einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz von gasförmigen Stoffen (hier Biogas). Die damit verbundenen Tätigkeiten sind genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG i. V. m. den Nr. 7.1.8.1 und 7.1.7.1 i. V. m. Nr. 8.6.3.1, Nr. 1.2.2.2, Nr. 9.1.1.2 und Nr. 8.13 des Anhanges zur 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Die in der Anlage durchgeführte Tätigkeit zur Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von mehr als 75 t pro Tag (biologische Behandlung) ist im Anhang 1 zur Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) unter der Ziffer 5.3.b)ii) genannt. Auf Grund Artikel 23 o. g. Richtlinie sind in den aufgeführten Anlagen regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durch die zuständigen Behörden vorzunehmen. In der o. g. Anlage erfolgte am 19.01.2023 eine Vor-Ort-Kontrolle. Gemäß Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU i. V. m. § 52 a Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist von der zuständigen Behörde nach erfolgter Vor-Ort-Kontrolle ein Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG und der Nebenbestimmungen nach § 12 BImSchG sowie mit Schlussfolgerungen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, zu erstellen. Auf Grund § 52 a Abs. 5 Satz 3 BImSchG ist der Bericht der Öffentlichkeit nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen nach der Vor-Ort-Besichtigung innerhalb der festgelegten Fristen zugänglich zu machen.

Fortsetzung auf Seite 6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 5

Der Bericht ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2, Ziffer 4 Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der gültigen Fassung zugänglich zu machen. Gemäß ThürUIG i. V. m. Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU und § 52 a Abs. 5 BImSchG wird bekanntgegeben, dass der Bericht der Vor-Ort-Kontrolle im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510

Apolda, Raum 19, zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Homepage des Landratsamtes – Untere Immissionsschutzbehörde einsehbar ist.

Apolda, den 14.03.2023

Opitz, Amtsleiter Umweltamt

Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Die Erzeuger-Genossenschaft Neumark e.G., Vor dem Obertore 160 in 99439 Am Ettersberg betreibt am Standort in 99439 Am Ettersberg, Gemarkung Berlstedt, Flur 7, Flurstück 1138 eine Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern i. V. m. einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle zur Verwertung durch anaerobe Vergärung zur Erzeugung von Biogas, einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen in Behältern dient (brennbare Gase, hier Biogas), einer Anlage zur Lagerung von Gülle und Gärresten und einer Anlage zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotorenanlage durch den Einsatz von gasförmigen Stoffen (Biogas). Die damit verbundenen Tätigkeiten sind genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG i. V. m. den Nrn. 7.1.5, 8.6.3.1, 9.1.1.2, 8.13 und 1.2.2.2 des Anhanges zur 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Die in der Anlage durchgeführte Tätigkeit der Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von mehr als 75 t pro Tag - biologische Behandlung - ist im Anhang 1 zur Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates i. d. g. F. über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) unter der Ziffer 5.3b)ii) genannt. Auf Grund Artikel 23 o.g. Richtlinie sind in den aufgeführ-

ten Anlagen regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durch die zuständigen Behörden vorzunehmen. In der o.g. Anlage erfolgte am 29.11.2022 eine Vor-Ort-Kontrolle. Gemäß Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU i. V. m. § 52 a Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist von der zuständigen Behörde nach erfolgter Vor-Ort-Kontrolle ein Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG und der Nebenbestimmungen nach § 12 BImSchG sowie mit Schlussfolgerungen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, zu erstellen. Auf Grund § 52 a Abs. 5 Satz 3 BImSchG ist der Bericht der Öffentlichkeit nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen nach der Vor-Ort-Besichtigung innerhalb der festgelegten Fristen zugänglich zu machen.

Der Bericht ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2, Ziffer 4 Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der gültigen Fassung zugänglich zu machen. Gemäß ThürUIG i. V. m. Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU und § 52 a Abs. 5 BImSchG wird bekanntgegeben, dass der Bericht der Vor-Ort-Kontrolle im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt/Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Raum 19, zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Homepage des Landratsamtes – Untere Immissionsschutzbehörde einsehbar ist.

Apolda, den 14.03.2023

Opitz, Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung zur Anzeigepflicht von mittelgroßen Feuerungs- Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen

Mit Inkrafttreten der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen - 44. BImSchV am 20.6.2019 gelten für alle nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftigen und für alle nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 1 Megawatt und weniger als 50 Megawatt, für alle genehmigungsbedürftigen Anlagen von weniger als 1 Megawatt und für alle aggregierten Feuerungsanlagen gem. § 4 mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt mindestens 1 Megawatt unabhängig vom eingesetzten Brennstoff neue Regelungen zur Mess- und Registrierungspflicht.

Darunter fallen alle Anlagen die zur Beheizung, Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas dienen, unabhängig davon ob diese mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden (z. Bsp.: BHKW, Gasturbinenanlagen, Heizkessel, Kraftwerke).

Betroffen sind ebenso alle nicht genehmigungsbedürftigen Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis 20 Megawatt, die zum Zeitpunkt ihrer Errichtung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV unterlagen.

Die Verordnung gilt nicht für Anlagen nach § 1 Abs. 2 der Verordnung.

Gemäß § 6 Abs. 2 hat der Betreiber einer bestehenden o. g. Feuerungsanlage den Betrieb der Feuerungsanlage schriftlich oder elektronisch der zuständigen Behörde bis zum 1. Dezember 2023 anzuzeigen und dabei die in der Anlage 1 genannten Angaben vorzulegen. Als bestehende Anlagen im Sinne der Verordnung gelten Anlagen, die vor dem 20. Dezember 2018 in Betrieb genommen wurden, oder für die vor dem 19. Dezember 2017 nach § 4 oder § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Genehmigung erteilt wurde, sofern die Anlage spätestens am 20. Dezember 2018 in Betrieb genommen wurde.

Anlagen, deren Inbetriebnahme nach dem 20. Dezember 2018 erfolgt, sind gem. § 6 Abs. 1 vor ihrer Inbetriebnahme anzuzeigen. Eine Übergangsregelung gilt hier nicht. Eine Anzeige ist gem. § 6 Abs. 3 nicht erforderlich, wenn es sich um Einzelfeuerungen handelt, die nach § 4 Abs. 3 Satz 2 als Teil einer genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlage zu aggregieren sind, sofern die Feuerungswärmeleistung der Einzelfeuerungen weniger als 1 Megawatt beträgt.

Die zuständige Behörde registriert die Feuerungsanlage innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige und der vollständi-

Fortsetzung auf Seite 7

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 6

gen Unterlagen und unterrichtet den Betreiber über die Registrierung.

Der Betreiber einer nach § 6 anzuzeigenden Feuerungsanlage hat der zuständigen Behörde jede emissionsrelevante Änderung vor ihrer Durchführung sowie den Wechsel des Betreibers und die endgültige Stilllegung der Anlage unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.

Die zuständige Behörde ist die Untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Weimarer Land.

Postanschrift:

LANDRATSAMT WEIMARER LAND
Umweltamt/Untere Immissionsschutzbehörde
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda
Email: Post.Umweltamt@wl.thueringen.de

Auf der Homepage des Kreises Weimarer Land steht ein elektronisches Registrierungs-Formular zur 44. BImSchV zur Verfügung (Meldung für mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlagen)

Link zum Registrierungs-Formular:

<https://weimarerland.de/de/immissionsschutzbehoerde.html>

Das Registrierungs-Formular kann postalisch oder vorzugsweise per Email eingereicht werden.

Ein Unterlassen oder eine nicht rechtzeitige Ausführung der Anzeige stellt gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 62 Absatz 1 Nr. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Ordnungswidrigkeit dar, und kann mit Bußgeldern geahndet werden.

Apolda, den 15.03.2023

Opitz, Amtsleiter Umweltamt

Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) der Entscheidung über den Antrag der Ostwind Erneuerbare Energien GmbH, Gesandtenstraße 3, 93047 Regensburg auf die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m auf dem im sachlichen Teilplan „Windenergie“ des Regionalplanes Mittelthüringen ausgewiesenen Vorranggebiet W-9 „Willerstedt/Zottelstedt“

Es ergeht folgender **Bescheid** Nr. B10/22 vom 19.04.2023:

Die Firma OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH erhält auf Antrag vom 25.07.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß der §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs

Typ	Leistung	Naben- höhe	Rotor- durchmesser	Gesamt- höhe
VESTAS V150	5.6 MW	166 m	150 m	241 m
	<i>oder alternativ</i>			
VESTAS V150	6.0 MW	166 m	150 m	241 m
	<i>oder alternativ</i>			
Nordex N149/5.X	5.7 MW	164 m	149,1 m	238,6 m

in der Gemarkung Willerstedt, Flur 7; Flurstücke 626, 625/3,

mit folgenden Betriebszeiten:

Vom 15. März bis 31. Oktober in der Zeit von 1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach Sonnenaufgang sind bei Temperaturen ab 10 °C und Windgeschwindigkeiten weniger als 6 m/sec die Anlagen abzuschalten (fledermausfreundliche Betriebszeiten).

Zur Minimierung des Tötungsrisikos bei Greifvogelarten ist bei allen Mahd- und Erntevorgängen, einschließlich Freistellungsarbeiten sowie Bodenbearbeitungen (u.a. mit Pflug, Egge etc.) im Radius von 300 m um die WEA auf zusammenhängend bearbeiteten Flächen größer 1 ha ab Beginn der jeweiligen Arbeiten und an den jeweiligen beiden Folgetagen zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang die Anlage abzuschalten. Diese Regelung

gilt für den jährlichen Zeitraum von 1. April bis 30. September.

Eingeschlossene Entscheidungen

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 63 Thüringer Bauordnung (ThürBO) sowie die Wasserrechtliche Entscheidung nach § 62 Wasserhaushaltsgesetz (WHG, Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) ein.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen sind der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Immissions- und Naturschutz, Arbeitsschutz, Abfall- und Bodenschutz, bauordnungs- und brandschutzrechtlicher sowie wasserrechtlicher und luftverkehrsrechtlicher Belange beigelegt.

Die Genehmigung wurde am 19.04.2023 von der Unteren Immissionsschutzbehörde als zuständige Behörde des Kreises Weimarer Land erteilt.

Der Bescheid und dessen Begründung liegen während der Dienstzeit

vom 10.05.2023 bis einschließlich 26.5.2023

in den Gemeindeverwaltungen Ilmtal-Weinstraße, Willersteder-Str. 1, 99510 Ilmtal-Weinstraße, OT Pfiffelbach sowie im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Block E, 2. OG, Raum 19 zur Einsicht aus und kann von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Weimarer Land unter obiger Adresse bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den erteilten Bescheid Nr. B 10/22 vom 19.04.2023 des Landratsamtes Weimarer Land vom 19.04.2023 kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, einzulegen.

Apolda, den 19.04.2023

Opitz, Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung der Durchführung einer Online-Konsultation zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von einer Windenergieanlage in der Gemarkung Markvippach der Firma BOREAS Energie GmbH

Auf der Grundlage des § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird Folgendes bekanntgegeben: Die Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben, hat am 20.12.2020 (Eingangsdatum) gemäß § 4 des BImSchG die Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Windenergieanlage auf den nachstehend genannten Grundstücken beantragt:

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
VB13	Markvippach	5	723

Genehmigungsbehörde ist das Umweltamt des Landratsamtes Sömmerda als Untere Immissionsschutzbehörde.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150-4,2 MW mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Gesamthöhe von 241 m über Geländehöhe.

Es handelt sich dabei um eine Anlage nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nr. 1.6.1 (X) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung war zunächst abzulehnen, woraufhin die Antragstellerin Widerspruch erhob.

Gemäß § 48 S. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) kann ein rechtswidriger Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit zurückgenommen werden.

Zwischenzeitlich hat sich die Sach- und Rechtslage geändert, so dass hier die Aufhebung des ablehnenden Bescheides erfolgte. Die Antragstellerin hat entsprechende aktualisierte Unterlagen, Dokumente, Schreiben und Protokolle eingereicht. Das Genehmigungsverfahren wird fortgeführt.

Infolgedessen erfolgte die Verfahrensaufnahme ab dem Zeitpunkt der damaligen Entscheidung. Der mit Bekanntmachung vom 21.09.2020 abgesagte Erörterungstermin wird nun im Rahmen einer Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) stattfinden.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß & 5 Absatz 3 Satz 2 PlanSiG öffentlich bekannt gemacht.

Für die Online-Konsultation werden den am Erörterungstermin zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 01.06.2023 über die Thüringer Datenaustauschplattform elektronisch sowie an folgenden Stellen in Papierform zugänglich gemacht:

- Landratsamt Sömmerda, Wielandstraße 4, Umweltamt, Zimmer 2.43, 99610 Sömmerda;
- Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach.

Zu behandelnde Informationen sind die zu erörternden Sachverhalte: hier die Einwendungen, die Erwiderungen der Antragstellerin sowie die Äußerungen von Behörden zu den Einwendungen, die in einem Dokument zusammengestellt wurden.

Den Personen, die bereits Einwendungen erhoben haben, wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 01.06.2023 bis einschließlich 22.06.2023 unter Angabe der Vorhaben-ID Registrierungsnummer 38/18/GB schriftlich gegenüber

- dem Landratsamt Sömmerda, Wielandstraße 4, Umweltamt in 99610 Sömmerda,
- der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach oder
- elektronisch per E-Mail an umweltamt@lra-soemmerda.de unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelndem Sachverhalt erneut zu äußern.

Diese Erwiderungen müssen zum Zwecke der eindeutigen Zuordnung zu der bereits erhobenen Einwendung unter Angabe des vollständigen Namens und der vollständigen Adresse erfolgen.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann auch ohne die Mitwirkung eines zur Teilnahme Berechtigten entschieden werden.

Unabhängig von einer Teilnahme an der Online-Konsultation wird die Genehmigungsbehörde die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und darüber entscheiden.

Beiträge im Rahmen der Online-Konsultation werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren beendet.

Sömmerda, den 09.05.2023

Landratsamt Sömmerda
-Umweltamt-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -

Die „Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau der Cluster 'Ilmtal-Weinstraße' und 'Bad Sulza'“ zwischen der Stadt Apolda, der Stadt Bad Sulza, der Gemeinde Großheringen, der Gemeinde Eberstedt, der Gemeinde Schmiedehausen, der Gemeinde Niedertrebra und der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße unter Aufhebung der vormaligen „Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau der Cluster 'Ilmtal-Weinstraße' und 'Bad Sulza'“ zwischen der Stadt Apolda, der Stadt Bad Sulza, der Gemeinde Großheringen, der Gemeinde Saaleplatte, der Gemeinde Eberstedt, der Gemeinde Schmiedehausen, der Gemeinde Niedertrebra und der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße (siehe dazu das kreisliche Amtsblatt vom 05.02.2020) wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 24.04.2023 rechtsaufsichtlich nach § 11 Abs. 2 und § 13

Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt.

Nachfolgend wird die Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 27 a ThürVwVfG wird zudem auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes (<https://weimarerland.de/de/amtsblatt.html>) unter der Nummer 03/23 hingewiesen.

Apolda, den 24.04.2023

gez. Haubold
Amtsleiter

Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau der Cluster „Ilmtal-Weinstraße“ und „Bad Sulza“

Aufgrund des § 47 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2013 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201 f.) schließen

die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Katrin Wörpel,
Willerstedter Str. 1,
99510 Ilmtal-Weinstraße

und die Stadt Apolda
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Rüdiger Eisenbrand,
Markt 1,
99510 Apolda

nachfolgend „Cluster Ilmtal-Weinstraße“ genannt

und die Stadt Bad Sulza
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Dirk Schütze,
Markt 1, 99518 Bad Sulza

und die Gemeinde Großheringen,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Michael Thomas,
Kösener Straße 10, 99518 Großheringen

und die Gemeinde Eberstedt,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Hans-Otto Sulze,
Dorfstraße 50, 99518 Eberstedt

und die Gemeinde Schmiedehausen,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Marco Hinsch,
Dorfstraße 21, 99518 Schmiedehausen

und die Gemeinde Niedertrebra,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Jörg Geyer,
Dorfstraße 19, 99518 Niedertrebra

nachfolgend „Cluster Bad Sulza“ genannt

folgende Zweckvereinbarung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Vertragsgrundlagen
- § 2 Aufgabenübertragung
- § 3 Finanzierung
- § 4 Geltungsdauer
- § 5 Einverständniserklärung
- § 6 Bauüberwachung
- § 7 Änderung der Aufgabenübertragung;
Kündigung aus wichtigem Grund
- § 8 Auseinandersetzung
- § 9 Schlichtung
- § 10 Genehmigung
- § 11 Inkrafttreten

§ 1

Vertragsgrundlagen

(1) Die Versorgung der Bevölkerung mit hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen ist eine bedeutsame kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Zur Verwirklichung dieser Aufgabe bedarf es der Inanspruchnahme von Fördermitteln. Nach Durchführung der notwendigen wirtschaftlichen Untersuchung in den beiden Clustern „Ilmtal-Weinstraße“ und „Bad Sulza“ wurde festgestellt, dass für die Erlangung von Fördermitteln im Rahmen der Bundesförderung zum Breitbandausbau eine Zusammenführung der beiden Cluster zu einem gemeinsamen Förderantrag unabdingbar ist und die größte Gewähr für den Erhalt der Fördermittel nach gegenwärtigen Stand bietet.

(2) Aus diesem Grund wurde in der gemeinsamen Beratung vom 12.01.2017 zwischen den Projektführern der Cluster „Ilmtal-Weinstraße“ und „Bad Sulza“, welche auf Basis einer eigenen Zweckvereinbarung bevollmächtigt waren, die Erstellung des Planungskonzeptes vorzunehmen, entschieden, die weitere Projektführung gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ auf die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße (Projektführer) zu übertragen.

(3) Zwischen den Beteiligten wurde dementsprechend die „Zweckvereinbarung zur Zusammenfassung eines Cluster-Fusionsantrages der Cluster 'Ilmtal-Weinstraße' und 'Bad Sulza' zu einem gemeinsamen Förderantrag im Rahmen des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau und Übertragung der Projektführung auf die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße“ geschlossen, die mit

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.02.2017 genehmigt und am 25.03.2017 im kreislichen Amtsblatt 02/2017 amtlich bekannt gemacht wurde. Im weiteren Fortgang des vertragsgegenständlichen Projektes machten sich nunmehr verschiedene vertragliche Änderungen und Präzisierungen erforderlich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Rechtsklarheit haben sich die Vertragsparteien dazu entschlossen, anstelle einer bloßen Vertragsänderung eine neue Zweckvereinbarung, unter Aufhebung der bisherigen Zweckvereinbarung, abzuschließen.

§ 2

Aufgabenübertragung

(1) Zu dem Zweck, den Breitbandausbau im Gebiet der Cluster „Ilmtal-Weinstraße“ und der Cluster „Bad Sulza“ durchzuführen, übertragen die Stadt Apolda, die Stadt Bad Sulza, die Gemeinde Großheringen, die Gemeinde Eberstedt, die Gemeinde Niedertrebra und die Gemeinde Schmiedehausen der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße die organisatorischen Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung des Breitbandausbaus. Das betrifft insbesondere die Ausarbeitung von Verträgen zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften, alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte wie Fördermittelantragstellung bei der Fördermittelstelle, Ausschreibungen, Vergabe und Baukoordinierung während der Umsetzungsphase der Investition. Die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

(2) Das Recht der Stadt Apolda, der Stadt Bad Sulza, der Gemeinde Großheringen, der Gemeinde Eberstedt, der Gemeinde Niedertrebra und der Gemeinde Schmiedehausen die in Absatz 1 genannten Aufgaben zu erfüllen, geht mit den dazu notwendigen Befugnissen auf die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße über.

§ 3

Finanzierung

(1) Kosten, die der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben entstehen, werden von den Beteiligten entsprechend der Finanzierungslücke des dazugehörigen Ortsteils der jeweiligen Gebietskörperschaft aufgebracht. Die beteiligten Städte/Gemeinden stellen sicher, dass die anteilig zu tragenden Kosten fristgerecht der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil der ehemaligen Gemeinde Saaleplatte (Anlage 1) wird von der Stadt Bad Sulza übernommen.

(2) Ausgehend von den vorliegenden Ergebnissen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in den beiden Clustern „Ilmtal-Weinstraße“ und „Bad Sulza“ entstehen für die beteiligten Gemeinden dieser Zweckvereinbarung Investitionskosten, mit denen Wirtschaftlichkeitslücken verbunden sind. Diese von den Kommunen aufzubringenden Mittel für den Ausgleich der jeweiligen Wirtschaftlichkeitslücken sind im Zuge der Gewährung von Fördermitteln förderfähig. Mit Änderungsbescheid des Bundes, vertreten durch die AteneKOM vom 28.06.2021 (Az.: 832.5/3-17 05TH300073 in Höhe von 1.899.089,00 €) wurde eine Anteilsfinanzierung von 50 v. H. Mit Änderungsbescheid des Freistaates Thüringen, vertreten durch Thüringer Aufbaubank vom 21.07.2021 (Az.: 2017 BB 0076 in einer Höhe von 1.867.079,00 €) wurden Eigenmittel in einer Gesamthöhe von 32.011,00 € festgesetzt. Diese gliedern sich gemäß beiliegender Anlage 1 auf die Gemeinden auf, welche sich nicht im Haushaltsicherungsverfahren befinden. Für Städte und Gemeinden im Haushaltssicherungsverfahren beträgt die Förderquote des Freistaates Thüringen 50 v. H.

(3) Die Gemeinden dieser Zweckvereinbarung sind sich einig darüber, dass der jeweilige Eigenanteil der Gebietskörperschaft

durch Haushaltsmittel bereitzustellen ist. Von den Vertragspartnern ist eine entsprechende Erklärung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Absicherung des kommunalen Eigenanteils einzuholen und dem Projektführer bis zum 31.12.2019 zu übermitteln. Gebietsveränderungen im Zuge der Gemeindeneugliederung bleiben unberücksichtigt. Forderungen werden vom Rechtsnachfolger übernommen. Der Projektführer übernimmt keine finanziellen Verpflichtungen über das eigene Gemeindegebiet hinaus.

(4) Soweit der Projektführer bei der Umsetzung der ihm übertragenen Aufgaben und Befugnisse die weitere Hinzuziehung externer Fachleute zur ordnungsgemäßen Abwicklung des gemeinsamen Förderprojektes für notwendig erachtet, so stimmen die Vertragspartner dem ausdrücklich zu, soweit die hierfür entstehenden Gesamtkosten den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen sollen. Diese zusätzlichen Kosten werden sodann auf die beteiligten Gebietskörperschaften entsprechend ihrer Einwohnerzahlen (§ 128 ThürKO) aufgeteilt und dem Projektführer nach dessen schriftlicher Aufforderung unter Beifügung entsprechender Belege erstattet. Sollte diese vereinbarte Summe nach Satz 1 nicht ausreichen, ist die Zustimmung aller Gemeinden mit entsprechender Begründung einzuholen.

(5) Werden die Zuwendungsbescheide nach Abs. 2 durch die Fördermittelgeber nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften zurückgenommen, widerrufen oder sonst unwirksam und/oder werden gegenüber dem Projektführer im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung rechtmäßige Rückforderungen geltend gemacht, haben die Vertragspartner den Projektführer entsprechend ihrem Anteil von den Rückforderungen einschließlich etwaiger Zinsforderungen freizustellen, es sei denn der Projektführer hat seine Pflichten nach diesem Vertrag und den Förderbestimmungen grob fahrlässig oder vorsätzliches verletzt.

(6) Sonstige kostenverursachende und nicht durch beantragte und zugesagte Fördermittel gedeckte Maßnahmen der aufnehmenden Körperschaft bedürfen der Zustimmung und Kostenübernahmeverpflichtung der abgebenden Körperschaften.

§ 4

Geltungsdauer

Diese Zweckvereinbarung wird befristet für den Zeitraum bis 31.12.2023 geschlossen.

§ 5

Einverständniserklärung

Zur Zweckerreichung der übertragenen Aufgabe nach § 2 erforderliche und bereits veranlasste Maßnahmen der aufnehmenden Körperschaft, deren Finanzierung gemäß § 3 gedeckt ist, werden von den abgebenden Körperschaften ausdrücklich gebilligt.

§ 6

Bauüberwachung

Zur Unterstützung des Projektführers bei den notwendigen Baukontrollen vor Ort erhält die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße auf ihre Anforderung hin fachliche und personelle Unterstützung durch die Vertragspartner im Wege der Amtshilfe. Die Amtshilfe ist gebühren- und auslagenfrei zu leisten.

§ 7

Änderung der Aufgabenübertragung; Kündigung aus wichtigem Grund

Wenn wesentliche Änderungen der Verhältnisse, die zu der Aufgabenübertragung geführt haben, eintreten, sind durch die Stadt Apolda, die Stadt Bad Sulza, die Gemeinde Großheringen, die Gemeinde Eberstedt, die Gemeinde Niedertrebra, der Gemeinde

Fortsetzung auf Seite 11

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 10

Schmiedehausen und der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße eine entsprechende Änderung der Vereinbarung vorzunehmen. Die Änderungen bedürfen einer erneuten Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 8 Auseinandersetzung

(1) Wird die Vereinbarung gekündigt oder gehen einzelne Aufgaben wieder auf einzelne Städte/Gemeinden über, beendet die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße die laufenden Geschäfte und zieht die Forderungen ein. Um schwebende Geschäfte zu beenden, kann die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße auch neue Geschäfte eingehen. Die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße fordert die bekannten Gläubiger besonders, andere Gläubiger durch öffentliche Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche anzumelden.

(2) Die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße befriedigt die Ansprüche der Gläubiger. Im Übrigen wird ein aus der Aufgabenübertragung entstandenes Vermögen ebenso von der Gemeinde Ilmtal-Weinstraße auf die beteiligten Städte/Gemeinden verteilt, wie die Unterdeckung. Als Verteilungsmaßstab gilt § 3 entsprechend.

§ 9 Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten aus dieser Vereinbarung ist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 10 Genehmigung

Die Zweckvereinbarung und die Aufhebung der vorherigen Zweckvereinbarung bedürfen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Die von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 31.12.2022 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Zweckvereinbarung „Zweckvereinbarung zur Zusammenfassung eines Cluster-Fusionsantrages der Cluster 'Ilmtal-Weinstraße' und 'Bad Sulza' zu einem gemeinsamen Förderantrag im Rahmen des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau und Übertragung der Projektführung auf die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße“ außer Kraft.

Ilmtal-Weinstraße, den 24.03.2023 Katrin Wörpel	Siegel
Apolda, den 24.04.2023 Rüdiger Eisenbrand, gez. i. V. Ramthor	Siegel
Bad Sulza, den Dirk Schütze	Siegel
Großheringen, den 24.04.2023 Michael Thomas	Siegel
Eberstedt, den 24.04.2023 Hans-Otto Sulze	Siegel
Schmiedehausen, den 24.04.2023 Marco Hinsch	Siegel
Niedertrebra, den 24.04.2023 Jörg Geyer	Siegel

Anlage 1 zur Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau der Cluster „Ilmtal-Weinstraße“ und „Bad Sulza“

AGS	Gebietskörperschaft	Eigenanteil
16071001	Apolda	45.268,30 €
16071004	Bad Sulza	77.333,35 €
16071015	Eberstedt	628,73 €
16071022	Großheringen	9.116,53 €
16071064	Niedertrebra	628,73 €
16071083	Schmiedehausen	628,73 €
16071099	Saaleplatte	2.514,91 €
16071101	Ilmtal-Weinstraße	18.492,70 €

Hinweis:

Die grün markierten Eigenanteile der Kommunen, die sich nicht im Haushaltssicherungskonzept (HSK) befinden, haben die Eigenanteile haushaltsmäßig abzusichern und nach Aufforderung durch den Clusterführer Ilmtal-Weinstraße zu erstatten.

Ilmtal-Weinstraße, 29.11.2022

INFORMATIONEN

Das Thüringer Freilichtmuseum auf dem Eichenberg wächst.

Die „neueste“ Errungenschaft, ein kleines Rhöner Handwerkerhaus aus dem Jahre 1868, erlebte Ende März in Hohenfelden seinen ersten öffentlichen Termin.



Der Einladung zur „Begutachtung“ wohnten Mitglieder des Fördervereins des Freilichtmuseums bei (Foto). Ihnen ist es zu verdanken, dass diese Idee zur Umsetzung des Hauses realisiert wurde. Die 167.000 Euro Fördermittel stammen dabei aus dem Vermögen der ehemaligen DDR-Parteien und -Massenorganisationen und reichten, um das Haus in Wände und Dachteile zu zerlegen und im November vergangenen Jahres nach Hohenfelden zu transportieren. Und es dauerte nur wenige Wochen, bis der Rohbau des 7 x 6,50 Meter großen Gebäudes wieder emporwuchs. Fortan haben nun die Hohenfeldener Handwerker das Sagen, um neben der Aufmauerung des Sockels u. a. auch für „neue alte“ Fenster zu sorgen. Im bis 2009 in Empfertshausen bewohnten Handwerkerhaus blickten die Familienmitglieder bereits aus Plastefenstern. Jedoch, so die Museumsleiterin Franziska Zschäck weiter, warten nach alten Fotografien nachgebaute Holzfenster bereits auf ihren Einbau. Damit erfüllt die Museumsleiterin einen Wunsch des letzten Besitzers und seiner Tochter. Letztere hat auch den Abbau, den Transport und den Wiederaufbau unterstützt.

Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass des
Landkreises WEIMARER LAND vom 19.04.2023

Aufgrund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadöffG) vom 24.11.2006 (GVBl 2006, S.541) -in
der aktuell gültigen Fassung-, wird für den Kreis Weimarer Land verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten / Verwaltungsbereichen dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet
sein:

Ort / Verwaltungsbereich	Anlass	Datum	Verkaufszeitraum	Beschränkungen
Stadt Apolda	Zwiebelmarkt	So., den 01.10.2023	12.00 - 18.00 Uhr	Gilt für das Gebiet der Stadt Apolda ohne Ortsteile.
Stadt Apolda	1. Advent und 24. Lichterfest	So., den 03.12.2023	12.00 - 18.00 Uhr	Gilt für das Gebiet der Stadt Apolda ohne Ortsteile.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14
Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2023 außer Kraft.

Apolda, 17.04. 2023


CHRISTIANE SCHMIDT-ROSE
LANDRÄTIN



Hinweise:

§ 12 Besonderer Arbeitnehmerschutz

(1) In Verkaufsstellen dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen nur während der ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer 30 Minuten beschäftigt werden. Die Dauer der Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers darf acht Stunden nicht überschreiten.

(2) Für die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen finden die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung. Eine Beschäftigung des einzelnen Arbeitnehmers ist jährlich an höchstens 22 Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erlaubt.

Wer als Geschäftsinhaber von dieser Rechtsverordnung Gebrauch macht, hat zusätzlich die unbeschadet geltenden Bestimmungen des Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetzes (ThürFGtG) vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils geltenden Fassung, zu beachten. Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sind entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 3 ThürFGtG bei der jeweiligen Gemeinde zu stellen.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass mit der Absage der o. g. Veranstaltung, der besondere Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass dieser Rechtsverordnung zur Freigabe der zusätzlichen Ladenöffnung nach § 10 Abs. 1 und 3 ThürLadöffG entfällt; eine Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen kann ohne den begründenden besonderen Anlass nicht stattfinden. Bei den Veranstaltungen müssen die aktuell geltenden Hygienevorschriften Beachtung finden.



GEWERBEPARK APOLDA B 87

13.05.2023 10–16 Uhr

TAG DER OFFENEN BETRIEBE

**Firmen des
Gewerbegebietes
präsentieren sich**



Mit dem Pendelbus aus dem
Stadtgebiet und im Gewerbepark!



Programm unter www.wirtschaftsfoerderung-apolda.de/B87

GEWERBEPARK APOLDA **B 87**

- 1 Deutsche DOKA Schalungstechnik GmbH/
DOKA Distribution Center Apolda GmbH
- 2 ReSales Textilhandels- und Recycling GmbH
- 3 Colsters Logistik GmbH
- 4 Luft Fenstertechnik GmbH
- 5 RattPack GmbH Apolda
- 6 Höschel & Baumann Elektro GmbH
- 7 DER LACKIERER Torsten Scherneck
- 8 Hensger & Sohn Galvanik GmbH
- 9 IMS-Apolda Industriemontagen Schmidt
- 10 MARCO Systemanalyse und Entwicklung GmbH
- 11 Wäscherei Böhm GmbH
- 12 InReWa Service Dieter Gerstenberger
- 13 Technisches Hilfswerk
- 14 Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e. V.
- 15 Robertson Inh. Robert Allekotte e. K.
- 16 B & R Holzhandel GmbH // Verkauf
- 17 Berger Beton GmbH
- 18 B & R Holzhandel GmbH // Verwaltung
B & V Hoch-, Kabel- und Tiefbau GmbH
- 19 B & V Hoch-, Kabel- und Tiefbau GmbH

- 20 Hörisch Präzision GmbH
- 21 META-Werbung GmbH
SPIDER-Werbung Sandra Raspe
- 22 DLS Lehmann GmbH // Ocera
- 23 Olaf Eckardt Maschinenbau
MGM Construction GmbH
Thülux GmbH
- 24 Wafios Tube Automation GmbH
- 25 Metzgerei Arnold GmbH
- 26 Handwerk Handels GmbH
- 27 Dr. Schär
- 28 Ospelt Pet Food Anstalt
- 29 Ospelt food Establishment
- 30 Gutena Nahrungsmittel GmbH

- 31 AUTOAUSSTELLUNG
Autohaus Fischer GmbH
Autohaus Matt GmbH
Autohaus Reichstein & Opitz GmbH
- 32 Gilgen Door Systems GmbH
- 33 Planer Automobile
- 34 Gebr. Becker GmbH // Produktion
- 35 MDD Druckluft
- 36 Holzammer Kunststofftechnik GmbH
- 37 Gebr. Becker GmbH // Ausbildung

.....
i Die hervorgehobenen Unternehmen haben zum TAG DER OFFENEN BETRIEBE geöffnet.



Sektionen, in denen Stempel zu sammeln sind

- Sektion 1
- Sektion 2
- Sektion 3
- Sektion 4



Pendelbus im Gewerbepark B 87

Doka ab	10:00	10:15	10:30	10:45	11:00	11:15	11:30	11:45	12:00	12:30	13:00	13:15	13:30	13:45	14:00	14:15	14:30	14:45	15:00	15:15	15:30
Direkt an der B 87	10:05	10:20	10:35	10:50	11:05	11:20	11:35	11:50	12:05	12:35	13:05	13:20	13:35	13:50	14:05	14:20	14:35	14:50	15:05	15:20	15:35
Füllinchen	10:08	10:23	10:38	10:53	11:08	11:23	11:38	11:53	12:08	12:38	13:08	13:23	13:38	13:53	14:08	14:23	14:38	14:53	15:08	15:23	15:38
Ospelt, Pizza	10:10	10:25	10:40	10:55	11:10	11:25	11:40	11:55	12:10	12:40	13:10	13:25	13:40	13:55	14:10	14:25	14:40	14:55	15:10	15:25	15:40
Dr. Schär	10:12	10:27	10:42	10:57	11:12	11:27	11:42	11:57	12:12	12:42	13:12	13:27	13:42	13:57	14:12	14:27	14:42	14:57	15:12	15:27	15:42
Ospelt, Petfood an	10:15	10:30	10:45	11:00	11:15	11:30	11:45	12:00	12:15	12:45	13:15	13:30	13:45	14:00	14:15	14:30	14:45	15:00	15:15	15:30	15:45

Ospelt, Petfood ab	10:15	10:30	10:45	11:00	11:15	11:30	11:45	12:00	12:15	12:45	13:15	13:30	13:45	14:00	14:15	14:30	14:45	15:00	15:15	15:30	15:45	16:00
Dr. Schär	10:17	10:32	10:47	11:02	11:17	11:32	11:47	12:02	12:17	12:47	13:17	13:32	13:47	14:02	14:17	14:32	14:47	15:02	15:17	15:32	15:47	16:02
Ospelt, Pizza	10:18	10:33	10:48	11:03	11:18	11:33	11:48	12:03	12:18	12:48	13:18	13:33	13:48	14:03	14:18	14:33	14:48	15:03	15:18	15:33	15:48	16:03
Hörisch	10:20	10:35	10:50	11:05	11:20	11:35	11:50	12:05	12:20	12:50	13:20	13:35	13:50	14:05	14:20	14:35	14:50	15:05	15:20	15:35	15:50	16:05
Direkt an der B 87	10:22	10:37	10:52	11:07	11:22	11:37	11:52	12:07	12:22	12:52	13:22	13:37	13:52	14:07	14:22	14:37	14:52	15:07	15:22	15:37	15:52	16:07
Doka an	10:25	10:40	10:55	11:10	11:25	11:40	11:55	12:10	12:25	12:55	13:25	13:40	13:55	14:10	14:25	14:40	14:55	15:10	15:25	15:40	15:55	16:10

Umstieg in Richtung Apolda möglich | ~~Abfahrt 11:20 Uhr~~

Umstieg in Richtung Apolda möglich | ~~Abfahrt 11:20 Uhr~~

Umstieg in Richtung Apolda möglich | ~~Abfahrt 12:40 Uhr~~

Umstieg in Richtung Apolda möglich | ~~Abfahrt 13:00 Uhr~~

Umstieg in Richtung Apolda möglich | ~~Abfahrt 14:40 Uhr~~

Umstieg in Richtung Apolda möglich | ~~Abfahrt 15:00 Uhr~~



16:00	16:07	Gewerbepark, direkt an der B87
16:05	16:12	Marienhof
16:08	16:15	Compterstr.
16:09	16:16	Glockenhofcenter
16:12	16:20	Busbahnhof
16:15		Am Stadthaus
16:20		Albstädter Straße
16:25		Stobraer Straße

Pendelbus Stadtgebiet – Gewerbepark B 87

Albstädter Straße ab	09:30		10:00	10:30	11:00	11:30		13:30	14:30
Stobraer Straße	09:35		10:05	10:35	11:05	11:35		13:35	14:35
Dornburger Str./MGH	09:38		10:08	10:38	11:08	11:38		13:38	14:38
Busbahnhof	09:40	09:40	10:10	10:40	11:10	11:40	11:40	13:40	14:40
Glockenhofcenter/App. Haus		09:45	10:15	10:45	11:15		11:45	13:45	14:45
Compterstraße		09:48	10:18	10:48	11:18		11:48	13:48	14:48
Marienhof		09:51	10:21	10:51	11:21		11:51	13:51	14:51
Gewerbepark, direkt an der B87 an	09:50	09:55	10:25	10:55	11:25	11:50	11:55	13:55	14:55

Gewerbepark, direkt an der B87 ab	10:00	10:45	11:00	11:30	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	
Marienhof	◀10:05	10:50	◀11:05	11:35	◀12:05	◀13:05	◀14:05	◀15:05	◀16:05	
Compterstraße			◀11:08		◀12:08	◀13:08	◀14:08	◀15:08	◀16:08	
Glockenhofcenter/App. Haus			◀11:09		◀12:09	◀13:09	◀14:09	◀15:09	◀16:09	
Busbahnhof			◀11:12	11:40	◀12:12	◀13:12	◀14:12	◀15:12	◀16:12	
Am Stadthaus					11:15		13:15	14:15	◀15:15	◀16:15
Albstädter Straße	10:30	11:00	11:30			13:30	14:30	◀15:20	◀16:20	
Stobraer Straße an	10:35	11:05	11:35			13:35	14:35	◀15:25	◀16:25	

PROGRAMMPUNKTE

1 Deutsche Doka Schaltungs- technik GmbH / DOKA Distribution Center Apolda GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Rundgänge Produktion 10:30 Uhr, 11:30 Uhr, 12:30 Uhr, 13:30 Uhr • Hüpfburg, Glücksrad, Spielstraße für Kinder • Produktausstellungen • Grillspezialitäten, Gulaschkanone, Getränkeangebot 	27 Dr. Schär Deutschland GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Fotobox mit „Star Wars“ Charakter Darstellern • Gruppenführung in Teilen der Produktion • Tasting von Lebensmitteln mit und ohne Gluten • Probiestand mit eigenen Produkten
2 ReSales Textilhandels- und Recycling GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Bastelstraße, Kinderschminken, Hüpfburg „Rausschmeißer“ der IKK für Groß und Klein • Unterhaltungsmusik, Maskottchen auf dem Hof, Rabattaktion im Shop • Grillspezialitäten, Kaffee & Doepel Kuchen, Popcorn, Getränkeangebot 	28 Ospelt Petfood Anstalt, Zweigniederlassung Apolda	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsrundgänge, Futtermittelverkauf • Präsentation Vimodrom Weimar, mobiles Vibrations-Trainingsgerät mit Beratungsstand • Präsentation ADK Plus Region Ostthüringen, Fotobox, Gesunder Spaß mit dem Smoothie-Bike, Möglichkeit einen Smoothie selbst frisch herzustellen • Thüringer Grillspezialitäten, Kaffee & Kuchen, Getränkeangebot
5 RATTPACK® GmbH Apolda	<ul style="list-style-type: none"> • großes Trampolin, Hüpfburg, Bastelaktion für Kinder • Rundgänge Produktion • Burger vom Food Truck, Getränkeangebot 	29 Ospelt Food Establishment, Zweigniederlassung Apolda	<ul style="list-style-type: none"> • Virtual Reality Firmenrundgang • Kinderschminken, Spaßmobil mit Hüpfburg, Popcorn, Zuckerwatte, Quiz mit Preisen, Mal-Ecke für Kinder, Truck-Probesitzen für Kinder • Berufspräsentation • Gravieren persönlicher Schilder • Ausbildungsparcours, Pizza selbst belegen • Tiefkühlpizza Verkauf • Thüringer Grillspezialitäten, Fischbrötchen, Pizza, Hamburger, Pommes, Currywurst, Kaffee & Kuchen, Getränkeangebot, Bowle Stand
7 Der Lackierer Scherneck	<ul style="list-style-type: none"> • Oldtimer Ausstellung, Body-Painting, Lindwurm Bastelstraße, Kettcar Parcours, Unterhaltungsmusik mit DJ • Thüringer Grillspezialitäten, Kaffee & Kuchen, Getränkeangebot 	30 Gutena Nahrungsmittel GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsrundgang mit Besichtigung der Produktion, Werksverkauf
10 marco Systemanalyse und Entwicklung GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenmusiker „Peter und die Straße“ • Produktionseinblick an CNC-Maschine • Vorführung „Drehen einer Glocke mit Gravur“ • Ausgabe der Glocke als Schlüsselanhänger für Besucher 	31 Präsentation der Autohäuser	<p>VW und Skoda Autohaus Fischer Präsentation aktueller PKW-Modelle</p> <p>Opel Autohaus Matt Informationsstand zur Ausbildung Präsentation von Fahrzeugen: Wohnmobil, PKW, Quad, Roller, E-Roller</p> <p>Ford Autohaus Reichstein & Opitz Präsentation von Fahrzeugen: Wohnmobil, PKW</p>
11 Wäscherei Böhm GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Rundgänge, am Vormittag bei laufendem Betrieb 	34 Gebr. Becker GmbH	<p>im Werk</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktionsrundgang • Vollautomatische Fräszelle mit Roboterarm wird in Betrieb sein • Produkte und ihre Anwendungen werden gezeigt <p>im Ausbildungszentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rundgang Ausbildungswerkstatt, Anwendung Vakuumpumpen indem Ölfässer implodieren, • von Azubis eingebaute Go-Kart wird gezeigt • Präsentation IHK / Agentur für Arbeit und Jobcenter, Informationsstand
13 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Ortsverband Apolda	<ul style="list-style-type: none"> • Technischschau und Informationsstand • Hüpfburg, Bastelaktion für Kinder • Thüringer Grillspezialitäten, Getränkeangebot 	37	
14 Lebenshilfe-Werk Weimar / Apolda e.V.; Werkstatt für Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • Kran mit Korb als Aussichtspunkt von cartec • Motorradfreunde mit Rundfahrt • Kinderschminken, Tattoo Airbrush, Tombola, Spielangebote für Kinder und Jugendliche, • Verkaufsstand Eigenprodukte • Flohmarkt mit den Mitarbeiter*innen der WfbM • Rundgang in der Wäscherei der WfbM • Laser-Vorführungen • Thüringer Grillspezialitäten, Kaffee & Kuchen, Popcorn, Zuckerwatte, alkoholfreies Getränkeangebot 	35 mdd Druckluft GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsrundgang mit Besichtigung der Produktion
20 HÖRISCH-PRÄZISION GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Vorführmaschine im Hof • Informationsstand zur Ausbildung • Lasertag • Abtig Kartoffelpuffer, Popcorn, Zuckerwatte, Getränkeangebot 		



Herausgeber:

Wirtschaftsförder-Vereinigung
Apolda-Weimarer Land e.V.
Am Brückenborn 5, 99510 Apolda
www.wirtschaftsfoerderung-apolda.de

Texte/Redaktion:

Firmen / Wirtschaftsförder-Vereinigung
Apolda-Weimarer Land e.V.

Gestaltung:

Matthias Eckert | EYESPALAST
Agentur für Werbung und Kommunikation
Scherfgasse 1 (Ecke Geleitstraße)
99423 Weimar

Stand:

März 2023
Änderungen im Programm
vorbehalten. Alle Angaben
ohne Gewähr.



Programm unter www.wirtschaftsfoerderung-apolda.de/B87

AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 89, 31 ThürGemHV i. V. m. §§ 114, 67 ThürKO

Der Kreis Weimarer Land verpachtet ab 01.10.2023 gegen Gebot folgende Fläche:

**Gemarkung Altdörnfeld, Am Bache,
Flur 4, Flurstück 129 eine Fläche von 3.862 m².**

Es handelt sich bei dieser Fläche um Grünland zur Mahd und/oder Beweidung. Eine Grundbodenbearbeitung durch mechanische Eingriffe in den Boden ist nicht gestattet. Zur Erhaltung der Grünlandfläche sind Nachsaat und Düngung erlaubt/gewünscht.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.10.2023 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Pachtzins beträgt jährlich mindestens 50,00 €.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für eine Pachtfläche.

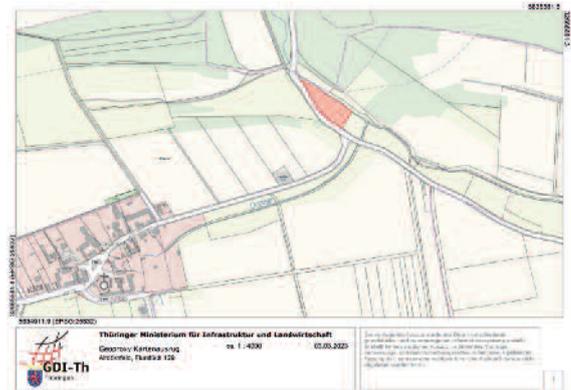
Ihr schriftliches Angebot richten Sie bitte **bis zum 31.07.2023** in einem verschlossenen Umschlag mit der Angabe „Ausschreibung Altdörnfeld“ an

Landratsamt Weimarer Land
„Ausschreibung Altdörnfeld“
Liegenschaften
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Für einen fristgemäßen Posteingang ist das Datum des Posteingangsstempels des Kreises Weimarer Land relevant. Alle Angebote, die nicht im verschlossenen Umschlag und mit der Aufschrift „Ausschreibung Altdörnfeld“ versehen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Der Kreis Weimarer Land ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verpachten.

Rückfragen sind unter der genannten Anschrift, unter post.liegenschaften@wl.thueringen.de oder unter Telefon: 03644 540-261 möglich.



INFORMATIONEN

Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Aktueller Stand zum Radverkehrskonzept

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes Ende letzten Jahres teilgenommen haben.

Die Auswertung der Umfragedaten sowie weitere Bestandserfassungen (z. B. Befahren des bestehenden Wegenetzes durch das Gutachterbüro, Auswertung der Beteiligungsverfahren der Gemeinden und der angrenzenden Nachbarlandkreise) bildeten die Basis für die Erstellung eines Zielnetzkonzeptes.

Derzeit erfolgt die finale Abstimmung dieses Netzentwurfs mit den Gemeinden. Anschließend werden konkrete Maßnahmenideen auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Ergebnisse erarbeitet.

In einem weiteren Beteiligungsverfahren werden sowohl die kommunalen Vertreter, als auch die Bevölkerung um Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen gebeten. Die sich daraus ergebende Priorisierung wird bei der Finalisierung des Maßnahmenkatalogs berücksichtigt. Der Projektabschluss und die Veröffentlichung des finalen Radverkehrskonzeptes sind für den Sommer 2023 geplant.

Lisa Dinter

Goethewanderung auf neuem Erlebnisweg am 3. Juni 2023

Die traditionelle Goethewanderung von Weimar nach Großkochberg (29 km) findet in diesem Jahr am 3. Juni statt.

Als offizielles Eröffnungsevent des neu inszenierten Goethe-Erlebnisweges (Foto) ist die Wanderung ein ganz besonderes Highlight.

Beginn ist 8 Uhr „Am Poseckschen Garten“ in Weimar. Optional kann eine kürzere Tour von Bad Berka (10 Uhr, Goethebrunnen, 20 km) oder Blankenhain (10:30 Uhr, Schloss, 14 km) ausgewählt werden. Ganz gleich, von welchem Ort die Wanderung begonnen wird, entlang der Route erwartet die Wanderer eine inspirierende und an Aussichten reiche Landschaft.

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen, den neu inszenierten Goethe-Erlebnisweg



mit seinen zwölf interaktiven Stationen zu entdecken. Die Wanderung wird durch ein buntes Rahmenprogramm mit Musik, Kulinarik und verschiedenen Mitmachaktionen abgerundet. Für den Rücktransport mit dem Bus zu den Startpunkten sowie nach Saalfeld und Rudolstadt ist gesorgt. Die Fahrscheine können an den Startpunkten käuflich erworben werden.

Interessierte können ihre Teilnahme unter 03644 540-686 (Kreis Weimarer Land), 03671 823453 (Kreis Saalfeld-Rudolstadt) oder unter post.Wiku@wl.thueringen.de mitteilen.

Für Kurzentschlossene ist die Teilnahme auch ohne Anmeldung möglich.

Die Teilnahmegebühr beträgt 2,00 €.

Veranstalter: Kreis Weimarer Land, Kreis Saalfeld-Rudolstadt
Annelie Skortz

Musica della regione - Stadt- und Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land

17. Juni - 16. Juli 2023

Überaus wohlklingend und faszinierend präsentiert sich die Musik-Region des Weimarer Landes, zu der auch die „Thüringer Toskana“ oder „Toskana des Ostens“ gehört!

Grandiose Orgeln, deren Erbauer-Namen sich wie das „Who is who“ der Orgelbaumeister des 19. Jahrhunderts lesen und wunderbare Idiophone aus den Glockengießereien des Apoldaer Raumes erwarten zauberhafte Künstler. Künstler, die einerseits von hier in die Welt gingen und jene, die als „Zugereiste“ zur Bereicherung wurden. Und natürlich jene, die hier zu Hause sind! Sie alle prägen das musikalisch-bunte Musikleben unseres Landkreises. Viele sind Absolventen des Musikgymnasiums Schloss Belvedere oder der Hochschule für Musik „FRANZ LISZT“ in Weimar.

Klänge mittelalterlicher Antiphonen, klassische Kompositionen, Improvisationen über Melodien aus Oper, Operette und Musical haben sie im Gepäck und laden zu einer rasanten Zeitreise durch die Musikepochen, -genres und Länder ein. Manchmal wird's auch ganz modern!

Wir treffen Hildegard von Bingen im Dialog mit der Musiksprache der libanesischen Künstlerin Fairuz, lauschen „Skyfall“ in der Fassung der britischen Singer - Songwriterin Adele, tauchen ein in die Welt der Geisterfrauen, Kobolde und Feenwesen Irlands und genießen „L'amour 20.23“.

Und natürlich darf einer der ganz Großen nicht fehlen - Werke Johann Sebastian Bachs werden gemeinsam mit denen Astor Piazzollas die Konzertreihe eröffnen und davon überzeugen, dass die Präzision des Barocks mit der Leidenschaft des Tango Nuevo wunderbar verschmilzt.

Stadt- und Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land
17. Juni bis 16. Juli 2023

Musica della regione

In den Kirchen
Buttelstedt | Tiefengruben | Isseroda | Flurstedt | Saalborn
Kapellendorf | Zottelstedt | Mellingen | Denstedt | Tiefurt

Es musizieren
ensemble diX | Katrin & Reinhard Jungrichter | Karen Helbing
Florian Kießling | Simone Kayser | Katharina Schumann | Christoph Dittmar
Franziska Lülldorff | projects4cellos | Maria Jonas | Bassem Hawar
Thomas Friedlaender | Silke Gonska & Frieder W. Bergner | Matthias und
Michael von Hintzenstern | Mehr als 4

Informationen: Tel. 03644/540 222 - post.wiku@wl.thueringen.de
Die Stadt- und Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land 2023 werden unterstützt von
Sparkasse Mittelthüringen | Freistaat Thüringen | Stadt Apolda | Stadt Weimar | Kirchengemeinden

Eine viels[a]eitige und unterhaltsame Klangpalette, in die sich die Worte bekannter Zeitzeugen der 20er Jahre wie Friedrich Hollaender, Oskar Maria Graf, George Grosz und Kurt Tucholsky nahtlos einfügen.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Wunderbar!

Mehr Infos unter: <https://www.facebook.com/StadtundDorfkirchenmusiken/> oder <https://weimarerland.de/de/musik-und-heimatpflege.html>

Viola-Bianka Kießling

Kleindenkmale und Flurdenkmale dokumentieren. Schätze in den Blick nehmen



Rekonstruierte Ölmühle in Mellingen.
Foto: G. Braune, 16.9.2020

Um Klein- und Flurdenkmale im Landkreis Weimarer Land zu dokumentieren, hat sich Ende Februar 2023 eine Arbeitsgruppe gegründet. Sie strebt eine solche „Inventur“ in den kommenden Jahren nach und nach für alle Gemeinden an.

Das heißt u. a. es werden Standorte erfasst, Fotos gemacht und weitgehend die Objekt-

geschichte(n) festgehalten. Im Fokus sind dabei Steinkreuze

ebenso wie Wegweisersteine, Grenzsteine und Waidsteine, Brunnen, Traföhäuschen und Kriegerdenkmale, um nur einige Beispiele zu nennen. Langfristig können diese Sachzeugnisse so in Erinnerung bleiben bzw. wieder ins Gespräch gebracht werden, was auch ihrem Schutz dient.

Es ist sicher kein Geheimnis, dass man durch dieses Vorhaben viel über die jeweiligen Orte, ihren vergangenen wie gegenwärtigen Alltag, ihr Wohl und Wehe erfahren kann. Eine solche Entdeckungstour ist übrigens auch für jüngere Leute eine spannende Sache. Es ist vorgesehen, die erlangten Ergebnisse neben analoger Publikation letztendlich auch mit modernen digitalen Methoden zugänglich zu machen.

Eingeladen, sich an dem Vorhaben der Katalogisierung zu beteiligen, sind alle interessierten Bürger, die sich in der genannten Hinsicht mit ihrem Ort beschäftigen wollen oder bereits daran arbeiten.

Wer, in welcher Form auch immer, mitarbeiten möchte, kann sich gern melden.

Email: kleindenkmale.weimarer.land@gmail.com oder per Post an
Kreisheimatpflegerin
Dr. Gudrun Braune
c/o Landratsamt Weimarer Land,
Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Ortschronisten und Heimatpfleger zu Gast in Gutendorf

Trotz Regen und Schnee trafen sich die Ortschronisten und Heimatpfleger aus dem Weimarer Land am 8. März zu ihrer ersten Weiterbildungsveranstaltung des Jahres.

Gerhard Wurmstich hatte nach Gutendorf eingeladen, um aus seiner Festschrift zum 700jährigen Ortsjubiläum zu lesen und den Gästen, die mit dem Jubiläum verbundenen Dorferneuerungen, vorzustellen.



Am „Alten Kulturhaus“ mit dem Gründungszitat des Ortes: „Hier liegst du gut, mein Dorf!“ wurde gestartet. Was es damit auf sich hat? Wir erfahren es später. Vorbei an wunderschön restaurierten Fachwerkhäusern führte der Weg zum Leierborn und Waidstein, zum Dorfteich und Dorfplatz, zur Kirche „St. Severi“ [in die auch ein Blick hinein ermöglicht wurde] und zu den beiden 250 und 350 Jahre alten Dorflinden. Alle Stationen sind mit farbigen Informationstafeln gekennzeichnet, die wichtige Daten kundtun. Der Ortschronist, der auch Leiter der „Rentnerbrigade“ des Ortes ist, berichtet voll Stolz von den Dorferneuerungsarbeiten, die mit eigener Hand vollbracht wurden. Die Stelzenlinde mit ihren frischen Holzstelzen gibt davon auch visuell beredte Auskunft. Im Anschluss schließen wir den Kreis im „Alten Kulturhaus“. Gerhard Wurmstich hat den Vortrag bereits gut vorbereitet. In einer PowerPoint-Präsentation berichtet er vom Entstehungsprozess des Buches. 2019 hatte er die erste Buch-Idee, im Mai 2021 war der erste Entwurf fertig, von Mai 21 bis Januar 22 erfolgten Kor-

rekturen und Ergänzungen, im Februar 2022 geht es in den Druck und liegt im März fertig vor. Mittlerweile sind alle 250 Exemplare verkauft. Sehr clever wurden im Vorfeld bereits Festabnahmen abgesprochen, so dass die Finanzierung auf guten Füßen stand. Das Buch mit seinen 208 Seiten und 590 Abbildungen untergliedert sich in 19 Kapitel und hält damit für jeden Leser etwas Faszinierendes bereit. In der Vorbereitung kontaktierte der Autor alle für ein solches Projekt relevanten Personen im Ort und ließ sich ihre Erinnerungen erzählen oder aufschreiben. Bilder ließ er mehrfach durch viele Hände laufen, um möglichst genau zu erfahren, wer auf diesen abgebildet ist, was vor allem bei historischen Fotos nicht ganz einfach war. Im Umkehrschluss wurde die Festschrift damit für viele etwas ganz Persönliches! Alle Angesprochenen haben ihre Hilfe angeboten und die angefragten Institutionen für Kartendarstellungen etc. waren äußerst entgegenkommend.

Ach ja, das Zitat am Kulturhaus. Es geht auf die Sage zurück, dass der Teufel von Gott einige Orte in einen Sack gepackt bekam, um sie im Flug zu verteilen. Dabei passierte das eine oder andere Missgeschick, so dass ein Ort plötzlich aus dem Sack in ein Tal kullerte und der Teufel kommentierte: „Hier liegst du gut, mein Dorf!“

Ein Nachmittag voll inspirierender Ideen und Anregungen, der vom Ortsverein mit einer Tasse Kaffee begleitet wurde, brachte viel Interessantes für die Arbeit an weiteren Ortschroniken und Festschriften. Besonders betont wurde immer wieder, wie wichtig dabei ein von Anfang an gültiges Ordnungssystem ist, dass sich nach Belieben erweitern und ergänzen lässt.

*Viola-Bianka Kießling
Referentin für Heimatpflege*

Gemeinsames Sponsoring unterstützt alle 36 Schulen des Weimarer Landes bei der Trennung von Müll

Seit 1. Januar 2023 wird der Müll aller Schulen des Kreises vollständig über die Kreiswerke Weimarer Land entsorgt. Im Ergebnis dessen, entstand ein gemeinsames Projekt des Schulverwaltungsamtes mit den Kreiswerken und der Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH für eine Verbesserung der Einhaltung der Kreislaufwirtschaft.

Für eine gute Trennung von Restmüll, Papier und Leichtverpackungen fiel auf, dass in den Schulen kein entsprechendes Sortiersystem in den Klassenräumen zur Verfügung stand.

„Aus diesem Grund haben sich die Kreiswerke Weimarer Land, die Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH, die REMONDIS GmbH & Co. KG (Apolda) und die Mercedes Benz/Auto-Scholz-AVS GmbH & Co. KG Jena, zu einem Partnersponsoring zusammengeschlossen. Richtig sortieren ist für die Umwelt gut, spart aber auch Geld. Im Rahmen von solchen Einzelprojekten wird sich gemeinsam mit dem Thema Abfallsortierung und Ressourcenschonung auseinandergesetzt.“ begründet Frank Gerhardt, Werkleiter der Kreiswerke, diese gemeinsame Kampagne.

1.920 Mülleimer in drei Farben wurden in den letzten Wochen zur Freude der Schüler und Lehrer an die Schulen verteilt - schwarze für den Restmüll, gelbe für die Leichtverpackung und blaue für Papier-Pappe-Kartonage.



Auf dem Bild v. l. n. r.

*Frank Gerhardt (Werkleiter Kreiswerke),
Christian Leisering (Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft
Weimarer Land mbH),
Stefanie Isserstedt (Sachbearbeiterin Schulverwaltungsamt),
André Bunge (Schulleiter Pestalozzi-Schule Apolda)*

Hunde im Wald an die Leine

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Landratsamt Weimarer Land rät aus gegebenem Anlass nachdrücklich allen Hundehaltern, ihre Hunde, sofern sie nicht zur Jagd benutzt werden, im Wald anzuleinen.

Im ersten Quartal 2023 hat das Landeslabor in Bad Langensalza in zwei Fällen im Blut von Wildschweinen die Antikörper gegen das Virus der Aujeszki'schen Krankheit (AK) erneut bestätigt. Diese waren zuvor auf dem Kreisgebiet erlegt wurden. Damit sind seit 2020 die Reviere um die Orte Oettern, Lehnstedt, Hohlstedt, Schwabsdorf, Rottdorf und Eckolstädt nachweislich besonders betroffen. Aber auch für das übrige Kreisgebiet kann keine Entwarnung gegeben werden. Die Krankheit, die offiziell den quasi unaussprechlichen Namen ihres ungarischen Entdeckers (Aladár Aujeszky) trägt, wird landläufig auch als Pseudowut oder Juckseuche bezeichnet.

Nicht ohne Grund: Fehlwirte wie Hunde und Katzen, die vom Aufbruch und Fleisch betroffener Wildschweine oder Kadaver fressen oder durch Verbeißen Kontakt hatten, zeigen 48 h später tollwutähnliche Symptome und sterben binnen zwei bis neun Tagen. Eines der Krankheitsanzeichen ist das Kardinalsymptom, ein unstillbarer Juckreiz, der oft an Ohren und Nase beginnt und zu selbsterstörerischen Kratz- und Beißaktionen gegen sich selbst führt. Weitere Symptome sind Rastlosigkeit, Durchfall, Erbre-

chen, Nahrungsverweigerung, Fieber und Apathie. Im Gegensatz zur Tollwut sind die Patienten hier nicht aggressiv und sie haben Durst. Oft verschwinden Katzen nach merkwürdigem Verhalten plötzlich, kehren nicht wieder zurück oder werden tot aufgefunden.

„Ein Therapie ist nur palliativ möglich: Die Gabe eines Beruhigungsmittel - um den Juckreiz zu lindern. Eine Schutzimpfung für Hund und Katze - Fehlanzeige. Es hilft nur die Aufnahme des Erregers zu verhindern,“ informiert Amtstierarzt Dr. Stefan Kleinhans.

Für den Menschen ist das Virus unbedenklich. Eine Krankheitsübertragung von Hund zu Hund oder Katze zu Katze ist nicht bekannt. Bei Hausschweinen ist die Erkrankung anzeigepflichtig.

„Schweinehalter, die auch Jäger sind, sollten die für die Vermeidung von ASP bekannten Biosicherheitsmaßnahmen auch hier beachten: Kein Kontakt von Jagdhund zum Stall. Nicht mit Jagdkleidung in den Stall. Wildschweine nicht im Betrieb aufbrechen. Keine Aufbewahrung fremden Schwarzwildes in der eigenen Wildkammer,“ so Dr. Kleinhans weiter.

Bei Verdacht einer Infektion ist sofort der Kontakt zum Hoftierarzt und zum Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu suchen, um dann noch Schlimmeres zu verhindern.

Nicht aus den Augen verlieren ... Fast 1.000 Jahre Feuerwehr-Erfahrung an einem Tisch

Sie wurde 2008 ins Leben gerufen und nennt sich „Ü 50“. Gemeint ist eine Gruppe von Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Weimarer Landes, die nicht mehr aktiv im Dienst sind und die sich zusammengeschlossen haben, um sich nicht aus den Augen zu verlieren.

Es sind ehemalige Führungskräfte, darunter Orts- und Stadtbrandmeister, die zusammen fast 1.000 Jahre Feuerwehr-Erfahrung mitbringen. Am 24. März 2023 trafen sie sich in Heichelheim. Mit dabei waren Helmut Wießer, Helmut Sonnenfeldt, Jürgen Zillinger, Dieter Schaft, Klausdieter Toth, Karin und Helmut Streiber, Annette und Steffen Beyer, Frank Urbach, Denis Sander, Jens Oschmann, Siegfried Schmidt, Wolfram Mohlau, Ulli Müller, Volker Schubert, Hartmut Meißner, Günther Hör, Wolfgang Flicke, Erich Roob, Wieland Kober und Roland Merten.

Sie treffen sich zweimal im Jahr - organisiert von Volker Schubert und reden über vergangene und aktuelle Themen, die sie



bewegen. Eine sehr lockere, lustige und herzliche Runde bei der ab und zu natürlich auch Anekdoten von Helmut Wießer und Günther Hör zum Besten gegeben werden, bei denen ein Schmunzeln nicht ausbleibt. Auch für das leibliche Wohl wird immer reichlich und sehr köstlich gesorgt. Ein kleiner Wermutstropfen trübt jedoch die Runde. Es wird immer schwieriger Räumlichkeiten zu finden, wo die Treffen stattfinden können. Selbst in den Ortschaften, in denen die teilnehmenden Kameraden früher gedient haben, sind die Ausichten schlecht, dass ihnen kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Die "Ü 50" lassen sich jedoch nicht entmutigen und planen weitere Treffen. Danke, dass ich in Heichelheim euer Gast sein durfte. Es war ein wunderbarer Abend.
Silke Schmidt

Lotte zu Ostern unterwegs

Bereits seit drei Jahren verteilen Lotte Kionsek (10 Jahre) ihre Oma Petra (auf dem Foto), Mama Sarah Tümmeler (Dorfkümmerein von Herressen-Sulzbach) und in diesem Jahr zum ersten Mal dabei ihr Bruder Karl, kleine Osterüberraschungen an die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Herressen und Sulzbach.



Unterstützung erhalten sie von den Mitgliedern der Kirchengemeinden Herressen und Sulzbach. Über 300 kleine Ostertüten - gefüllt mit süßen Leckereien, einem herzlichen Spruch und einer Dekor-Holzklammer wanderten am 7. April 2023 in die Haushalte und zauberten das eine oder andere Lächeln auf die Gesichter.

Diese wunderbare Idee entstand 2021 während der Corona-Pandemie und wird sicherlich auch in Zukunft mit großer Freude fortgesetzt.



GESELLSCHAFT

Lesung mit Steffen Schroeder: Planck oder Als das Licht seine Leichtigkeit verlor



Steffen Schroeder erzählt von der Freundschaft zwischen Max Planck und Albert Einstein, vom Verhältnis berühmter Väter zu ihren Söhnen, von der Liebe in aufgewühlten Zeiten.

Und davon, wie die Musik von Johannes Brahms alles miteinander verbindet.

ACHTUNG! Sie können in Präsenz oder online an der Veranstaltung teilnehmen. Für die Online-Veranstaltung buchen Sie die Kursnummer 23F120101 und für die Präsenzveranstaltung vor Ort die Kursnummer 23F120102.

Dank der Förderung des TMBJS ist die Veranstaltung gebührenfrei!

**Steffen Schroeder, Hotel am Schloß
Donnerstag, 11.05.23, 19.00 - 20.30 Uhr**



KULTUR

Zeitreise durch die Kunstgeschichte

2. Veranstaltungstermin: Unterwegs auf Sizilien oder was Goethe nicht gesehen hat.

Impressionen einer längeren Reise durch Sizilien stehen im Mittelpunkt des Vortrages der Referentin Olga Vitzthum. Vor allem kostbare Zeugnisse des mittelalterlichen sizilianischen Staates werden in Bild und Wort den Interessenten vorgestellt. Palermo, Monreale, Cefalù und andere faszinierende Orte öffnen sich mit der gewaltigen Schönheit der normannischen, arabischen und byzantinischen Kunst. Erstaunlicherweise finden diese Kostbarkeiten in der berühmten italienischen Reise von Goethe kaum eine Erwähnung.

**12,00 EUR Gruppe ab 8 Personen
Olga Vitzthum, Bernhardstraße 16,
Raum 1.8**

Mittwoch, 17.05.23, 18.30 - 20.00 Uhr

Japanische Blumenkunst Ikebana

Geschnitten und ins Haus geholt kann schon wenig Pflanzenmaterial erstaunlich ausdrucksstark sein, wie es die japanische Blumenkunst IKEBANA zeigt. Wie aber wird diese Wirkung eigentlich erzielt? Was sagt ein Ikebana aus? Warum berührt es uns?

Im Kurs ist Gelegenheit zum Kennenlernen, Erkunden und Ausprobieren. Nutzen Sie die Zeit auch, um vom stressigen Alltag abzuschalten und gemeinsam kreativ zu werden. Unter Anleitung erarbeiten Sie zwei moderne Ikebana-Formen und lernen dabei wichtige Gestaltungsregeln kennen. Das verwendete Material entspricht der Jahreszeit. Die gefertigten Arrangements können Sie selbstverständlich mitnehmen.

**14,00 EUR Gruppe mit 5-7 Personen /
12,00 EUR Gruppe ab 8 Personen
zzgl. Materialkosten vor Ort**

**Iwa Antonow, Bernhardstraße 16,
Raum E6**

Samstag, 03.06.23, 09.15 - 12.15 Uhr



GESUNDHEIT

Achtsamkeit - Ein gesunder Umgang mit beunruhigenden Gedanken und Gefühlen

In diesem Kurs entdecken und praktizieren wir gemeinsam die positiven Effekte von Achtsamkeitsübungen und Meditationen: Überwindung qualender Sorgen durch bewusstes Ankommen im Hier und Jetzt statt Verlorensein im Gestern und Morgen; Förderung von innerer Ausgeglichenheit, Entspannung und Gelassenheit; Steigerung von Wohl- und Glücksempfinden, Zufriedenheit, Dankbarkeit und Lebensqualität; Stärkung von Resilienz und Widerstandskraft.

**35,00 EUR Gruppe mit 5-7 Personen
Lars Riedel, KVHS, Sportraum, EG,
Bernhardstr. 16 in Apolda**

**dienstags, ab 23.05.23, 16.15 - 17.45 Uhr
(5 Veranstaltungen)**

Eltern-Kind-Turnen

Zu Musik und Naturklängen lernen Sie spielerisch gesundheitsfördernde Aktivitäten kennen, die Sie im Alltag gemeinsam mit Ihrem Kind durchführen können. Dabei kräftigen Sie die Muskulatur für mehr Stabilität im Körper und eine aufrechte Haltung. Effektive, gemeinsame Übungen zu klassischer und moderner Musik, inspiriert von Aerobic - das fördert bei Eltern und Kindern Beweglichkeit, Koordination und Fitness. Außerdem stärken gemeinsame Aktivitäten die Eltern-Kind-Bindung. Melden Sie sich und Ihr Kind an und probieren Sie es aus!

20,00 EUR Gruppe ab 8 Personen



(5 Veranstaltungen)

**Larisa Peters, Bernhardstraße 16,
Sportraum, EG**

**freitags, ab 02.06.23, 15.30 - 16.30 Uhr
(für Kinder von 3-5 Jahren)**

oder

**freitags, ab 02.06.23, 16.45 - 17.45 Uhr
(für Kinder von 6-8 Jahren)**



**Pflegeberatung
vor Ort - unabhängig und neutral**

Im Rahmen der Pflegeberatung werden im ersten Schritt Unterstützungsmöglichkeiten für den Pflegebedürftigen sowie seine pflegenden Angehörigen vorgestellt und ein erster Plan zur Vorgehensweise erarbeitet.

Sie können sich durch eine Pflegefachkraft kostenlos und unabhängig beraten lassen:

Frau Haase berät Sie gern auch in der Häuslichkeit.

Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin unter: 03644 / 540-797 und in dringenden Fällen unter: 0151 400 690 63.

Aufbaukurs für pflegende Angehörige

Wenn Sie die Entscheidung treffen, einen Angehörigen zu pflegen, brauchen Sie viel praktisches Pflegewissen. Denn die Pflege eines Menschen ist komplex. Mit dem richtigen Pflegewissen gewährleisten Sie die bestmögliche Pflege für Ihren pflegebedürftigen Angehörigen zuhause. Dabei dürfen Sie jedoch weder Ihre eigene körperliche sowie mentale Gesundheit vernachlässigen. Um sich sorgfältig für die Pflegerolle zu wappnen, können Sie den kostenlosen Pflegekurs besuchen. Sie lernen, welche Aufgaben und Hürden auf Sie zukommen und wie Sie jene meistern können. Außerdem können Sie mit anderen Pflegenden in den Austausch gehen. Der Kurs enthält 5 Module, Beginn: voraussichtlich Mitte Mai - dienstags von 18.00 - 19.30 Uhr. Sie treffen sich in der Kreisvolkshochschule, Bernhardstr. 16, 99510 Apolda. Bitte melden Sie sich an unter:

E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de oder
Tel.: 03644 51 650 17 oder 51 650-0

**Weitere Informationen über das Pflege-
netzwerk finden Sie auf der Homepage
www.kvhs-weimarerland.de.**

Fortsetzung auf Seite 22



vhs Kreisvolkshochschule
Weimarer Land

Bernhardstraße 16
99510 Apolda
Tel. (03644) 51 650 0

E-Mail: infofl@kvhs-weimarerland.de
Web: www.kvhs-weimarerland.de

AUSZUG KVHS

Fortsetzung von Seite 21



SPRACHEN

Wir sind mit unserem Latein noch nicht am Ende - Eine unterhaltsame Einführung in die lateinische Sprache

Das Angebot möchte das Vorurteil beseitigen, dass die lateinische Sprache schwer, tot und nutzlos sei ... Im Gegenteil: die „Muttersprache“ Europas ist in unserem Alltag überall höchst lebendig! Man muss nur wissen, wo! Mittels kurzer lateinischer Texte zu verschiedensten Themen werden lateinische Vokabeln erschlossen, Grundlagen der lateinischen Grammatik vermittelt, sowie die jeweiligen Themen näher beleuchtet.

**30,00 EUR Gruppe ab 8 Personen /
35,00 EUR Gruppe ab 5 Personen**
**Ute Kirschbach, Bernhardstraße 16,
Raum 05**

**dienstags, seit 25.04.23,
17.00 - 18.30 Uhr (5 Veranstaltungen)
(Einstieg jederzeit möglich)**

Über unser Kooperationsnetzwerk mit anderen Volkshochschulen haben wir unser Angebot an Online-Sprachlernkursen stark erweitert. Auf unserer Internetseite (QR-Code scannen) finden Sie über 30 Sprachen, die Sie online lernen können.



ARBEIT UND BERUF

Erste Schritte am Computer/Notebook - SENIORENKURS

96,00 EUR Gruppe ab 8 Personen /
108,00 EUR Gruppe ab 5 Personen
Walter Kunze, KVHS, Raum 3,
Ackerwand 13 in Apolda

Termin auf Anfrage, 9.30 - 12.00 Uhr
(8 Veranstaltungen)

Bewerbungen richtig erstellen & gestalten

54,00 EUR Gruppe von 5-6 Personen
(kleinere Gruppen gegen Aufpreis)
Carolin Geisler, KVHS Weimarer Land,
Apolda
Termine auf Anfrage (2 Veranstaltungen)

**Vortrag:
Tipps zum Vorstellungsgespräch
(mit anschließender Fragerunde)**

12,00 EUR Gruppen ab 8 Personen /
13,50 EUR Kleingruppe ab 5 Personen
Carolin Geisler, KVHS Weimarer Land,
Apolda
Termine auf Anfrage, 18.00 - 20.15 Uhr
(1 Abend)

VERANSTALTUNGEN

**Sport im Park 2023 – Im Puls deiner Region:
abwechslungsreiche Bewegungsangebote für Jung und Alt geht in eine neue Saison**



körperschaften als Initiatoren wieder eine große Anzahl an Vereinen und Sportanbieter für das Projekt gewinnen können. Viele waren bereits im letzten Jahr vertreten. Im Ergebnis entstand ein umfangreiches Sportangebot, welches sich von Zumba, Yoga, Pilates über Karate, Tai-Chi bis hin zu Ganzkörper-Workouts, wie z. B. Body Intensive erstreckt.

Mit diesem kostenlosen Sportangebot möchte die Impulsregion eine weitere Möglichkeit der aktiven Freizeitgestaltung bieten.

Die Veranstaltungen im Weimarer Land finden immer dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr statt.

Link zur Website der Veranstaltungsreihe:

<https://impulsregion.de/sport.im.park/>

Änderungen, weitere Termine und Informationen zum genauen Kursangebot werden zeitnah auf der oben genannten Internetseite und auf der Internetseite des Kreises Weimarer Land unter www.weimarerland.de veröffentlicht.

„Sport im Park“ ist ein offenes, kostenloses und unverbindliches Sport- und Bewegungsangebot für Bürgerinnen und Bürger in Thüringen. Jeder kann mitmachen. Egal ob Anfänger oder erfahrene Sportler, die Impulsregion Erfurt – Weimar – Jena – Weimarer Land bietet mit dieser Veranstaltungsreihe nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr ein abwechslungsreiches und kostenloses Gesundheits- und Fitnessstraining für alle Altersgruppen, Outdoor und bei jedem Wetter.

Die Teilnahme ist ohne vorherige Anmeldung möglich. Alle Aktivitäten finden unter Anleitung von erfahrenen und entsprechend qualifizierten Trainerinnen und Trainern statt. Auf der Website der Impulsregion sind alle Angebote für Interessierte aufgelistet. Insgesamt beteiligen sich 5 Orte in der Region an dem Projekt darunter zwei aus dem Weimarer Land – Apolda (Herressener Promenade) und Bad Berka (Goethepark-Kurpark).

Bis September laufen die Sportangebote. In Vorbereitung auf die Veranstaltungsreihe haben die Sportverwaltungen der Gebiets-



VERANSTALTUNGEN

Fête de la musique Apolda 21.06.2023



Liebe Gäste,
willkommen, bienvenue zur Fête de la musique, dem Straßen-
musikfest zur Begrüßung des Sommers!

Und viel Freude beim Zuhören, Mitmachen, Mittanzen,
Mitsingen ...
1982 hatte der damalige französische Kulturminister Jack Lang
die schöne Idee, ganz Paris zum Erklingen zu bringen. Inzwi-
schen hat das Musikfest die Welt erobert und wir gehören dazu.
Wir danken allen, die von dieser Idee begeistert sind und nun –
genießen wir den Abend und begrüßen gemeinsam den Sommer!

Gisela Heubach
für das Team und alle Akteurinnen und Akteure

Veranstaltungsorte Fête de la musique Apolda 21.06.2023

16.30 Uhr Rathaustrampe – Eröffnung der Fête
durch Organisatorin Gisela Heubach
Grußwort des Schirmherrn
Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand

Berg-Orchester der Musikschule Apolda unter Leitung von Erik
Sieglerschmidt

17.00 Uhr – 22.00 Uhr Musik erklingt an allen Spielstätten:

Eisdiele La Gondola
Terrasse Hotel am Schloß
Garten Hotel am Schloß
Eiscafé La Sia
Literaturweinstube
Kulturfabrik
Pfarrgarten Bonifatiuskirche
Garten des MGH
Terrasse des MGH
Lutherkirche
Pragerhaus
Paulinenpark Bernhardstraße
Weidenrutenpavillon
Plateau Glockengarten
Pavillon Café Ella



Thüringer Schlösser und Burgen – sagenhaft! Lesung mit Rainer Hohberg



In seinen zahlreichen Bü-
chern spürt Rainer Hohberg
Thüringer Sagen und ihren
Geheimnissen nach.
Zugleich engagiert er sich für
die Rettung eines der
schönsten Schlösser Thürin-
gens, des Neuen Jagdschlos-
ses in Hummelshain.

Bei seiner Lesung wird er die
Zuhörer mit auf eine Reise
durch die Thüringer Sagen-
welt nehmen, in der Burgen
und Schlösser eine beson-
dere Rolle spielen.

20.05.2023 | Kirche Dröbnitz | 18:00 Uhr | Eintritt: frei

Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Dorfverein Dröbnitz
e.V.

VERANSTALTUNGEN

APOLDAER OLDTIMER SCHLOSSTREFFEN 2023



Fahrtstrecke/ Durchfahrtszeiten am 03.06.2023

Änderungen vorbehalten! (Stand 19.04.2023)

Apolda, Parkplatz Dreifeldsporthalle Adolf-Aber-Str./ Jenaer Str.	09:30 Uhr
Kleinromstedt	09:36 Uhr
Vierzehnheiligen	09:40 Uhr
Krippendorf	09:42 Uhr
Closewitz	09:46 Uhr
Rödigen	09:50 Uhr
Lehesten	09:52 Uhr
Nerkewitz	09:54 Uhr
Stiebritz	09:58 Uhr
Zimmern	10:02 Uhr
Dornburg	10:05 Uhr
Dornburger Schlösser, Zwischenziel	10:10 Uhr
Dornburger Schlösser Neustart	13:30 Uhr
B 88	13:33 Uhr
Wichmar	13:43 Uhr
Würchhausen	13:45 Uhr
Döbritschen	13:49 Uhr
Camburg	13:53 Uhr
Stöbener Str.	
Weichau	14:02 Uhr
Großheringen	14:05 Uhr
Bad Sulza, Zwischenziel	14:10 Uhr
Bad Sulza Neustart	15:45 Uhr
Darnstedt	15:50 Uhr
Eberstedt	15:55 Uhr
Wickerstedt	15:58 Uhr
Nauendorf	16:02 Uhr
Apolda	16:05 Uhr
Bahnhofstr., Sparkasse	16:10 Uhr

PROGRAMM

Samstag, 03.06.2023

- 09:30 Uhr Begrüßung und START durch den Bürgermeister der Stadt Apolda an der Dreifeldsporthalle
- ca. 10:00 Uhr 1. STOPP in Dornburg mit Besuch der Dornburger Schlösser
- 13:00 Uhr Neustart in Dornburg
- 14:00 Uhr 2. STOPP am Gradierwerk Bad Sulza, Preisverleihung
- ca. 17:00 Uhr Eintreffen am ZIEL in Apolda in der Bahnhofstraße ggü. Sparkasse

Sonntag, 04.06.2023

- ab 08:00 Uhr Aufstellung und Präsentation der Oldtimer auf dem Schlossparkplatz Apolda
- 10:30 Uhr Prämierung „Publikumslieblich“ durch den Bürgermeister der Kreisstadt Apolda
- 11:30 Uhr Start zum Korso durch die Stadt Apolda

AUGUST

SOMMERKINO

SOMMERKINO IM EIERMANNBAU

APOLDA IN EINZIGARTIGER KINOSISSE ERLEBEN

JUGEND IN DER DDR
JUGEND IN APOLDA

* ALLE KINOVERANSTALTUNGEN FINDEN MONTAGS STATT

07. AUG 19 UHR | BLUTIGE ERDBEEREN - USA 1970

14. AUG 19 UHR | FLÜSTERN UND SCHREIEN - DEFA 1989

21. AUG 19 UHR | DIE LEGENDE VON PAUL UND PAULA - DEFA 1973

28. AUG 19 UHR | IN EINEM LAND, DAS ES NICHT MEHR GIBT - D 2022

VERANSTALTUNGEN

WASSER Ökotec

Apoldaer Leichtathletikverein 90 e.V.

19. Apoldaer Stadtlauf



Termin: 14. Juni 2023, ab 17:00 Uhr

Ort: Sportpark Apolda
(Laufstrecke Herressener Promenade)

Veranstalter: Apoldaer Leichtathletikverein 90 e.V. gemeinsam mit der Apoldaer Wasser GmbH

Ausrichter: Apoldaer Leichtathletikverein 90 e.V.

Wettbewerb:

17:30 Uhr	Bambinilauf (1 Runde um den Lohleich) Jahrgänge 2017-2019
17:45 Uhr	2 km nur Jahrgänge 2012-2016
18:00 Uhr	10 km Jahrgänge 2011 und älter
18:10 Uhr	Nordic Walking
18:45 Uhr	5 km Jahrgänge 2011 und älter

Gesamtleitung: Lukas Reuter, Apoldaer LV 90 e.V.

Wertung: Totalwertung auf allen Strecken für alle Altersklassen m/v

Auszeichnung:

Bambinilauf, Nordic Walking	Teilnahmeurkunde
2 km	Platz 1 bis 8
	Medaille, Urkunde
5 km	Platz 1 bis 8
	Urkunde
10 km	Platz 1 bis 8
	Urkunde

Unter den Teilnehmern werden Sachpreise verlost.

Siegerehrungen: Start- und Zielbereich

Startgebühr: wird nicht erhoben

Meldungen: unter www.apoldaer-lv.de
oder bis 1 Stunde vor dem Start des 10-km-Laufes am Veranstaltungsort

Hinweise:

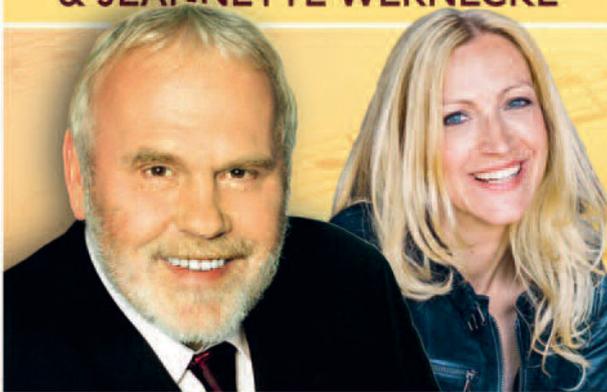
- Anmeldung, Umkleieräume, Duschen und Toiletten im Stadion
- Trinkwasser an der Laufstrecke Höhe Start- und Zielbereich

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und sonstige Schadensfälle. Jeder Teilnehmer läuft auf eigene Gefahr.

Wir behalten uns vor, die Ergebnisse unter Angabe von Zeit, Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsjahr zu veröffentlichen.

Vogtland Philharmonie
GREIZ • REICHENBACH

GALAKONZERT MIT GUNTHER
EMMERLICH
& JEANNETTE WERNECKE



Sonntag **21.05.23** 17.00 Uhr
STADTHALLE APOLDA
Tickets: Tourist-Info Apolda und www.ticketshop-thueringen.de

ANZEIGEN

Gemeinsame Freude inklusives Leben zu gestalten.

Unterstützen Sie uns in der Wohnstätte Egendorf!

Sie haben eine offene und wertschätzende Einstellung und zeigen Empathie? Sie sind verantwortungsbewusst, belastbar und motiviert? Sie verfügen über gute Kommunikationsfähigkeiten und sind in der Lage, sich in die Bedürfnisse der betreffenden Personen einzufühlen?
Auf Ihren Berufsabschluss kommt es nicht an – nur auf Ihr Talent!



10 – 40 Wochenstunden nach Vereinbarung

Tariflohn nach PATT

Dann unterstützen Sie uns in der Wohnstätte Egendorf am Ortsrand von Blankenhain.

Interessiert? Eine kurze E-Mail oder ein Anruf bei Frau Hüttl genügen:
bewerbungen@lhw-we-ap.de oder 036459. 44 91 1



Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

www.neo-garden.de



Terrassendächer

Aktionsangebot

Alu-Terrassendach
4 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente
und dimmbarer LED-Beleuchtung

4.999,00 EUR
inkl. gesetzlicher MwSt.

Sommergärten



neo-GARDEN GmbH & Co. KG
Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg
E-Mail: kontakt@neo-garden.de

Tel.: 03 64 52 / 18 99 43
Fax: 03 64 52 / 76 20 74
Mobil: 0163 / 15 29 510

Abbildungen sind Planungsbeispiele, das Aktionsangebot ist ähnlich.

vrbank-weimar.de



Sie suchen
einen tollen Job
in greifbarer Nähe?

Wir arbeiten in der Region, in der wir selber gerne leben.
Flexible Arbeitszeiten und moderne Technik sind dabei eine super
Grundlage, um Berufliches und Privates gut zu vernetzen.

 **Arbeiten Sie (m/w/d) künftig dort, wo Sie sich wohlfühlen:**
in Blankenhain, Bad Berka, Berlstedt, Magdala,
Mellingen, Kranichfeld, Apolda oder Weimar.

Ihre solide kaufmännische Ausbildung ist dabei eine gute Basis für
die erfolgreiche Arbeit in unserer Bank. Informieren Sie sich jetzt
auf unserer Homepage unter www.vrbank-weimar.de/karriere.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

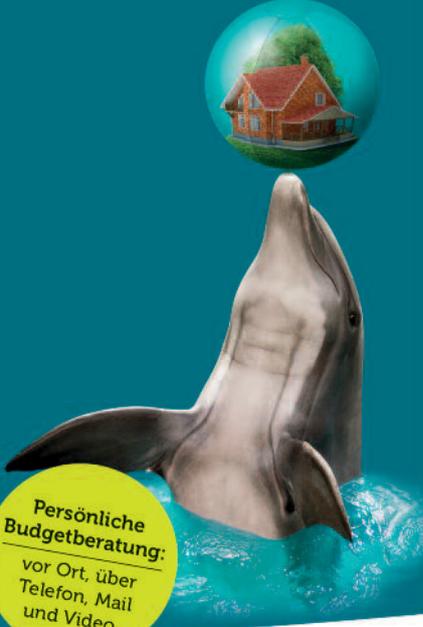
VR Bank Weimar eG 

 Baufinanzierung

Wo leben Eigentümmeler?

Wir beantworten auch ungewöhnliche Fragen rund um Ihre Baufinanzierung.

Der Große Tümmler ist in allen Ozeanen zu Hause. Eigentum lässt sich aber natürlich nicht nur am Wasser erwerben, sondern überall dort, wo Sie sich gerne tummeln. Falls Sie jetzt überlegen, wie teuer Ihr Eigenheim überhaupt sein sollte, finden wir im kostenlosen Beratungsgespräch gemeinsam heraus, was Sie sich leisten können – und zwar ohne baden zu gehen.



Persönliche Budgetberatung:
vor Ort, über
Telefon, Mail
und Video.

Ihre Spezialistinnen in Weimar

 Ute Stange
Theaterplatz 2 A
T 03643 4579365
ute.stange@drklein.de

 Dominique Becker
Theaterplatz 2 A
T 03643 4578051
dominique.becker@drklein.de

www.drklein.de

DR. KLEIN
Die Partner für Ihre Finanzen.



**BRAUCHEN
DRINGEND
SPENDE
HELDEN**

BLUTSPENDE
Weimar-Taubach, Di 16.5. Vereinshaus
16:30-19 Uhr, Kirchplatz 6a
Buttelstedt, Mo 22.5. Rathaus
16-19 Uhr, Markt 14a
Apolda, Di 30.5. Feuerwehr
16-18:30 Uhr, Bernhardtstr. 67
Bad Berka, Do 1.6. Zentralkl. - „Station 33“
12-14:30 Uhr, Robert-Koch-Allee 9
Umpferstedt, Fr 2.6. Feuerwehr
16-19 Uhr, Teichstr. 12
Neumark, Fr 9.6. Stadtverwaltung
16-18:30 Uhr, Am alten Gutshof 1

Facebook/blutspende123 www.blutspendesuhl.de

BESTATTUNGSINSTITUT
APOLDA
Ihr kommunaler Bestatter

Wir begleiten Sie
in schweren Stunden.



Bestattungsinstitut Apolda GmbH
Oststraße 49 · 99510 Apolda
E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de
Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de
Telefon 03644-56 27 30
Telefax 03644-55 57 10



**Kreativecke Kühn
+ Geschenke**

Alles für den Schulanfang

99510 Apolda
Bernhardtstraße 43
Mo – Fr 10–18 Uhr
E-Mail: info@druckereikuehn-apolda.de Tel. (03644) 5033-24





Digitalisierung Rechnungswesen, wir können das.

Keine Angst! Glauben Sie dem Fachmann. Für die Unabhängigkeit und die Sicherheit des betrieblichen Rechnungswesens ist die Digitalisierung eine Chance. Und so geht es.

Wir helfen Ihnen beim digitalen Handling aller Belege: Bank, Kasse, Eingangs- und Ausgangsrechnungen. Aus Ihren digitalen Daten erstellen wir Ihnen mit Herz und Verstand eine präzise Buchhaltung mit aussagefähigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Sprechen Sie mich an. Mit besten Grüßen, Ihr
Steuerberater Scheiber
Dornsgasse 5 Tel. 03644 -50240
99510 Apolda Email: Info@kanzlei-scheiber.de

Impressum:

Herausgeber:
Kreis Weimarer Land

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrätin des Kreises Weimarer Land



Redaktion:
Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land
Silke Schmidt
Anschrift:
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Telefon: 03644/540 152
Fax: 03644/540 115, e-mail: Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land

Erscheinungsweise:
Acht mal im Jahr, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Kreises Weimarer Land.
Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1,00 Euro beim LRA Weimarer Land, Pressestelle, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, bestellt werden.

Redaktionsschluss:
10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Vertrieb:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

**- 20% * Rabatt auf Alle
Kinderschuhe* und Gaborschuhe*
vom 01.05.- 30.06. (solange vorrat reicht)**

Problemfüße ?!!
z.b. Unter-Übergrößen-Überweite, Hallux u.v.m

30 Jahre
SCHUH
Jogmin
FÜR FACHGESCHÄFT

Sophienstr. 5 • 99444 Blankennain
Tel. 036459-4 02 07
Unser Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 13 und 14:30 - 18 Uhr
Sa 9 - 11:30 Uhr

www.schuh-jogmin.de



Lange Zinsbindung - Sicherheit bei steigenden Zinsen

Flexibel bleiben, dank Münchener Freiheit

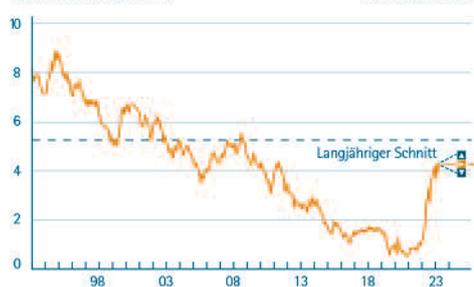


Wir beraten Sie gern
zu Ihrer Baufinanzierung.

VR Bank Weimar eG

Bauzinsentwicklung der letzten 30 Jahre

Effektiver Jahreszins in % Stand: 01.03.2023



Ihre Erwartung
kein Zinsänderungsrisiko!

Bis zu 40 Jahre Zinssicherheit durch gleichbleibende Rate und **maximal flexibel** durch kostenfreie Tilgungswechselloption.

Fazit:
Alles richtig gemacht!

Ihre Erwartung

Nutzen Sie die Münchner Freiheit! Komplette oder in Teilbeträgen gebührenfreie Umschuldung durch Ihr 100% Sondertilgungsrecht ab dem 3. Jahr.

Fazit:
Alles richtig gemacht!

Ute Würfel
Telefon: 03643 817-321
ute.wuerfel@vrbank-weimar.de



Heike Wensky
Telefon: 03643 817-322
heike.wensky@vrbank-weimar.de



Jetzt Termin vereinbaren!

Natürlich

... das fühlt sich richtig wohl

Alte Stadt-Apotheke Apolda

Apothekerin Britta Enke e.K.
Markt 11 • 99510 Apolda
t: 0 3644 56 27 57 • f: 0 3644 56 27 16
www.apotheke-apolda.de

Natürlich SCHÖN.
Hautanalyse in unserer Apotheke

5. bis 9. Juni 2023

Wir bestimmen die Elastizität, den Fett- und Feuchtigkeitsgehalt Ihrer Haut und beraten Sie zur Hautpflege.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Zum Analysetermin kommen Sie bitte ungeschminkt und cremen Ihr Gesicht zwei Stunden vorher nicht ein.

Schutzgebühr 10 €

17. Juni 2023
10 - 16 Uhr
GEWERBE GEBIETS FEST
WEIMAR KROMSDORFER STRASSE

125 JAHRE

Technik- und Produktausstellungen
Einblicke in Unternehmen
TAG DER BERUFE
Spiel und Spaß für Groß und Klein

Kostenloser Bustransfer
ab Goetheplatz über Hauptbahnhof
StadtWirtschaftWeimar

Programme unter www.weimar.de/wirtschaft